

Nutzungshinweis: Es ist erlaubt, dieses Dokument auszudrucken und aus ihm zu zitieren. Wenn Sie aus diesem Dokument zitieren, machen Sie bitte vollständige Angaben zur Quelle (Name des Autors, Titel des Beitrags und Internetadresse). Jede weitere Verwendung dieses Dokuments bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Autors.



ROLAND RING

Ist hypothetisch-deduktive Methodik für geisteswissenschaftliches Interpretieren anwendbar?

Ansätze zur Untersuchung möglicher Anwendung mit Blick auf Dagfinn Føllesdals Thesen nebst einigen Anmerkungen zur musikalischen Analyse nach Hans Heinrich Eggebrecht

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Die „hypothetisch-deduktive Methode“	3
2.1	Charakteristika	3
2.2	Aspekte auf Hypothesen: Zusammenhänge	6
3	Hermeneutik	7
3.1	Abgrenzungen und Differenzierungen	7
3.2	Føllesdals Verständnis von „Hermeneutik“	8
4	Ein Beispiel literaturwissenschaftlicher Hermeneutik	9
4.1	Hypothetisch-deduktive Begründungs-Rekonstruktion	9
4.2	Methodische Fehlerquellen	10
4.3	Probleme beim Nachweis der Methodenanwendung	11
4.4	Möglichkeit der methodischen Anwendung	13
5	Anmerkungen zur „musikalischen Analyse“	14
5.1	Gegenstand, Ziel, Zweck und Geltungsbereich	14
5.2	Eggebrecht'sche Terminologie: Stufen der Interpretation und Theorie des Gegenstandes	16
5.3	Vorgehensweise (Methodik)	17
5.4	Ein Anwendungsbeispiel	18
5.5	Wissenschaftlichkeit	20
6	Zusammenfassung, Fazit und Ausblick	21
	Verzeichnis der verwendeten Literatur	23

1. Einleitung

Hypothetisch-deduktive Methodik¹ gilt gemeinhin als spezifisch für die Naturwissenschaften – insbesondere in Abgrenzung zu den Geistes- und Sozialwissenschaften² –; bezeichnet wird damit aber ganz allgemein ein wissenschaftliches Erklärungsmodell beziehungsweise ein Regelkanon zur Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnis. Als spezifisch für die Geisteswissenschaften³ wird jener hermeneutische Methodik nicht selten pauschal gegenübergestellt, wobei jedoch die darin liegende Einschränkung des Geltungsbereichs hypothetisch-deduktiver Methodik durchaus bezweifelbar scheint.⁴

Gegenstand dieses Aufsatzes ist die Anwendung hypothetisch-deduktiver Methodik in Geisteswissenschaften, seine Fragestellung die, ob solche Anwendung im Kontext beziehungsweise als Methodik geisteswissenschaftlichen Interpretierens (auch: Deutens), dem traditionellen Anwendungsbereich hermeneutischer Methodik, grundsätzlich möglich ist. Ziel wird – von der Hypothese der Möglichkeit der Anwendung ausgehend – demnach *erstens* sein, nachzuweisen⁵, dass es Fälle gibt, in denen geisteswissenschaftliches Verstehen hypothetisch-deduktiv rekonstruiert, hermeneutisches Vorgehen mithin als hypothetisch-deduktiv aufgefasst werden kann. Um dieses Dass der Anwendungsmöglichkeit aufzuzeigen, wird es *zweitens* nötig werden, deren *Weise* möglichst genau darzustellen. Vor dem Hintergrund, dass Dagfinn Føllesdal bereits 1977 und 1979 solche Untersuchungen publiziert hat⁶, soll *drittens* auch ein Blick darauf geworfen werden, inwieweit ihm der Nachweis solcher Verwendung gelingt und welche Probleme dabei auftauchen können.

Dazu wird, bei Einengung des Objektbereichs auf Literatur- und Musikwissenschaft, die Situation anhand zweier Beispiele betrachtet: Das literaturwissenschaftliche, ein Anwendungsfall texthermeneutischer Methodik, stammt von Føllesdal und soll mittels einer noch genaueren Rekonstruktion als bei ihm [4.1]⁷ besonders bezüglich der drei erstgenannten Ziele untersucht werden [4.3, 4.4]. Das musikwissenschaftliche hingegen ist ein methodologisches: Es handelt sich um Hans Heinrich Eggebrechts Ansatz zur musikalischen Analyse, dessen Vereinbarkeit mit hypothetisch-deduktiver Methodik [5.3] *viertens* ebenfalls diskutiert werden soll; hinzugezogen wird dabei – auch mit Blick auf die ersten beiden Ziele – eine konkrete Analyse [5.4]. *Fünftens* wird dabei Eggebrechts Wissenschaftlichkeitsanspruch musikalischer Analyse in den Blick rücken [5.5]. Um grundlegende Missverständnisse auszuräumen, scheint es *sechstens* sinnvoll, vorab kurz zu erläutern, was hier und was bei Føllesdal unter hypothetisch-deduktiver Methodik sowie Hermeneutik verstanden wird.⁸

Eine Anmerkung zur Behandlung von gender-spezifischen Formen: Im Text wird, wo neutrale Formulierungen nicht möglich schienen, generisches Femininum verwendet. Formulierungen wie „Autorinnen“ meinen also ‚Verfassende‘ gleich welchen genders (so, wie das z. B. auch durch „Autor*innen“ ausgedrückt werden soll).

¹ Vorab sei folgendes zur Textauszeichnung bemerkt: Schreibmaschinenschrift kennzeichnet (insbes. bei erstmaliger Verwendung) wichtige und Fachausdrücke; *kursive Schrift* dient der Hervorhebung oder Auszeichnung von (Literatur-)Titeln u. Ä. In „einfache Anführungszeichen“ sind uneigentliche Ausdrücke sowie Zitate innerhalb von Zitaten gesetzt, in „doppelte“ Zitate sowie Begriffe, die *als solche* kenntlich werden sollen.

² Wenn diese Begriffe auch einen grundlegenden methodisch-methodologischen Unterschied (nicht nur einen im Objektbereich) bezeichnen sollen, sind sie nicht unproblematisch; darauf sei hier aber nicht eingegangen.

³ Auf eine Abgrenzung der Sozialwissenschaften durch die sogenannte „kritische Methode“ soll hier nicht eingegangen werden.

⁴ Zu jenen Zuordnungen s. u. a. Føllesdal et al. (1977b), S. 136, 142f.; Geldsetzer (1989), Sp. 127a–128a; Zimmerli (1989), Sp. 89b–90a, 97a–98b; sowie Mittelstraß (1984a). Zur Problematik des oftmals als charakteristisch für hermeneutische Methodik angesehenen sogenannten hermeneutischen Zirkels oder Zirkels des Verstehens s. Stegmüller (1986) sowie auch Geldsetzer (1989), Sp. 137a–138a.

⁵ Hier und im Folgenden verwende ich „nachweisen“ und „Nachweis“ in einer schwachen Form, die nicht ein Beweisen bzw. einen Beweis meint, sondern ein Rechtfertigen bzw. eine Rechtfertigung einer Hypothese.

⁶ S. Føllesdal et al. (1977b) und Føllesdal (1979).

⁷ In eckigen Klammern sind die Nummern der entsprechenden Abschnitte des Aufsatzes angegeben.

⁸ *Nicht* im Fokus dieser Arbeit werden stehen: die Frage, ob jegliches Erkennen aus lernpsychologischer Sicht

Damit ergibt sich folgende Gliederung: Erläuterung des Begriffs der „hypothetisch-deduktiven Methode“ [2] und des Begriffs der Hermeneutik [3], Rekonstruktion eines literaturwissenschaftlichen Beispiels [4] und abschließend Betrachtung des Eggebrecht'schen Analyseansatzes mit Rekonstruktion eines Beispiels [5].

Gegenstand und Fragestellung dieses Aufsatzes gehören in den weiteren Kontext der Methodologie beziehungsweise – allgemeiner – Wissenschaftstheorie der Geisteswissenschaften, insbesondere in den der Hermeneutik als einer „Methodenlehre der Interpretation“⁹; sie liegen in der Nähe der Frage, welche methodische Ausrichtung dem Betrachtungsgegenstand und dem Interpretationsziel angemessen ist und streifen die Frage nach der „Rolle der Interpretation im Rahmen der wissenschaftlichen Erkenntnis, vor allem im Verhältnis zu den Naturwissenschaften“¹⁰.

2. Die „hypothetisch-deduktive Methode“

Der folgende knappe Überblick über das, was hier als hypothetisch-deduktive Methodik verstanden werden soll, stützt sich vornehmlich auf Føllesdals, Walløes und Elsters diesbezügliche Ausführungen¹¹ und wird nur einige zentrale Punkte anreißen; für ein ausführlicheres oder grundsätzliches Verständnis siehe die referierten Schriften.

Die hier gewählte, unübliche Benennung als „Methodik“ statt als „Methode“ verfolgt nicht das Ziel einer Umdeutung, sondern einer Verdeutlichung des Gemeinten: Der Begriff bezeichnet eben kein einzelnes Verfahren, keine konkrete Methode, sondern mehr einen abstrakten Regelkanon, der verschiedenen Methoden zugrundeliegt.¹²

2.1 Charakteristika

Die sogenannte „hypothetisch-deduktive Methode“ weist Føllesdal, Walløe und Elster zufolge zwei Charakteristika auf, sie ist:

1. **hypothetisch:** „Die in den Theorien aufgestellten und mittels der Methode überprüften Behauptungen werden nicht als absolut sichere Behauptungen angesehen, sondern als *Hypothesen*.“¹³
2. **deduktiv:** „Die Behauptungen werden überprüft und begründet, indem man aus ihnen Konsequenzen ableitet bzw. deduziert und daraufhin dann untersucht, wie gut diese Konsequenzen untereinander, mit unseren übrigen Annahmen und mit unserer Erfahrung übereinstimmen.“¹⁴

hypothetisch-deduktiv verlaufe, Verstehen außerhalb des wissenschaftlichen Kontextes – also u.a. Verstehen im Alltag oder Verstehen als grundlegende Seinsweise des Menschen –, eine umfangreiche Explikation verschiedener Methoden oder weitgreifender Methodiken zur hypothetisch-deduktiven Textauslegung, Føllesdals Verständnis der ‚klassischen‘ Hermeneutik des 19. Jahrhunderts – v.a. Schleiermachers und Diltheys – und Eggebrechts Verständnis der Differenz zwischen Natur- und Geisteswissenschaften.

⁹ Bühler (2003), S.3, s. auch ebd., S.4f.

¹⁰ Bühler (2003), S.3.

¹¹ In dem Lehrbuch *Rationale Argumentation* (Kapitel hier als Føllesdal/Walløe/Elster (1977a) und Føllesdal et al. (1977b) zitiert) sowie in dem Aufsatz *Hermeneutik und die hypothetisch-deduktive Methode* (Føllesdal (1979)).

¹² Zur Terminologie von „Methode“ („Verfahren“), „Methodik“ („Regelkanon für bestimmte Methoden“) und „Methodologie“ (als Theorie dieser beiden und der hier ausgeklammerten Methodistik), s. Geldsetzer (1980), Sp.1384. Ein Beispiel für eine *Methode* ist die Radiokarbonmethode (auch „¹⁴C-Methode“) zur Datierung kohlenstoffhaltigen Materials; wird mit dieser operiert und das Ergebnis nicht naiv als zweifelsfrei ermittelt apostrophiert, können sowohl Methode als auch Ergebnis eben als Teil eines hypothetisch-deduktiven Systems gedeutet werden, ohne dass „die hypothetisch-deduktive Methode“ zur Anwendung gekommen wäre.

¹³ Føllesdal et al. (1977b), S.133, Hervorhebung original; s. auch Føllesdal/Walløe/Elster (1977a), S.53. Ein in diesem Sinne „hypothetischer Satz“ ist hier also ein ungewisser Satz – einer, der bloß Hypothese ist und dies auch bleiben wird –, nicht ein konditionaler Satz, s. Føllesdal et al. (1977b), S.137, bzw. Føllesdal (1979), S.167f.

¹⁴ Føllesdal et al. (1977b), S.133; s. auch Føllesdal/Walløe/Elster (1977a), S.53.

Funktion	axiomatisch	hypothetisch	induktiv
Begründungsgrundlage/-instanz	Axiom	Erfahrung	Erfahrung
Begründungsziel	θέσις	Hypothese	θέσις
Begr.-Ausgangspunkt (Prämisse)	Axiom/Hypothese	Hypothese	Erfahrung
Schluss-Ergebnis (Conclusion)	θέσις	Konsequenz	θέσις

Abbildung 1: Funktionale Stellung der jeweils spezifischen Satztypen.

Das erste Charakteristikum sagt hier primär etwas über den Gewissheitsanspruch beziehungsweise die Gültigkeit der gewonnenen oder zu gewinnenden Erkenntnisse aus, das zweite etwas über die Vorgehensweise, den „methodischen Kern“, wie dies im Folgenden genannt werden soll.

Zur genaueren Erläuterung mag es hilfreich sein, auf das axiomatisch-deduktive Erklärungsmodell zurückzugreifen, bei welchem aus gegebenen oder gesetzten Axiomen (neue) Erkenntnisse qua Ableitung gewonnen werden; die Begründung folgt also „von oben her“¹⁵. Die zwischen beiden Erklärungsmodellen variierende funktionale Stellung insbesondere von Axiom und Hypothese lässt sich besonders deutlich durch eine Unterscheidung zwischen Begründungsgrundlage (bzw. -instanz) als dem, was letztlich als begründend begriffen wird, Begründungsziel als dem, was begründet werden soll, und Begründungsausgangspunkt als dem, was am Eingang der Begründungsüberlegungen steht (die Prämisse), darstellen.

Das Schluss-Ergebnis (die Conclusion) ist in diesem funktionalen Sinne eher von untergeordneter Bedeutung, sei aber der Vollständigkeit halber trotzdem erwähnt.

Gültigkeits-/Gewissheitsanspruch. In Abbildung 1 sind diese beiden Erklärungsmodelle zusammen mit dem induktiven¹⁶ anhand jener vier Funktionen gegenübergestellt. Eine Hypothese eines axiomatisch-deduktiven Systems – sofern eine solche überhaupt aufgestellt wird – kann durch Verifikation (Ableitung aus Axiomen) oder Falsifikation (Widerspruch zu Axiomen)¹⁷ ihren hypothetischen Status verlieren (sie wird *gewisse* θέσις¹⁸); eine Hypothese eines hypothetisch-deduktiven Systems jedoch kann nicht verifiziert, sondern bestenfalls falsifiziert werden¹⁹, sie bleibt also Hypothese und ist demzufolge *fortwährend* für Prüfung offen, auch wenn sie als vorläufig bestätigt gilt.²⁰ Axiomatisch-deduktive Vorgehensweise bedarf gar keiner Hypothesen, um zu Erkenntnissen zu gelangen, hypothetisch-deduktive schon²¹, da das Ergebnis einer axiomatisch-deduktiven Untersuchung, das Begründungsziel, vom Axiom als Begründungsausgangspunkt verschieden ist, während beide im Falle der Hypothese eines hypothetisch-deduktiven Systems zusammenfallen.²²

¹⁵ Føllesdal/Walløe/Elster (1977a), S.53.

¹⁶ I.e. Schluss von einer Reihe von Einzelerfahrungen auf einen allgemeinen Satz.

¹⁷ Eine solche Verifikation bzw. Falsifikation ist allerdings nur eine relativ zu den Axiomen.

¹⁸ Genau genommen wird sie freilich nur im Falle einer Verifikation θέσις, im Falle einer Falsifikation wird *ihre Negation* θέσις. – Als θέσις (thēsis, „Satz“) soll hier und im Folgenden das *feststehende* Ergebnis axiomatischer oder induktiver Vorgehensweise bezeichnet werden.

¹⁹ S. Føllesdal/Walløe/Elster (1977a), S.56, 58. Auch die Falsifikation einer einzelnen Hypothese ist möglicherweise problematisch (s. ebd., S.58f., 69, 72); darauf sei an dieser Stelle jedoch nicht eingegangen. S. hierzu u.a. Popper (1989): „Falsifizierbarkeit‘ im praktischen Sinne“ im Gegensatz zur „Falsifizierbarkeit‘ im logischen Sinne“, Tetens (2010), Sp.1017b–1018a, sowie Düsberg (2010), Sp.698b–700a.

²⁰ S. Føllesdal/Walløe/Elster (1977a), S.69f. Diese Vorläufigkeit (all unseres Erkennens) wird auch als „Tentativität“ bezeichnet.

²¹ Gleichwohl ist die Arbeit mit Hypothesen auch im ersteren Falle nicht unüblich, wie q.e.d.-Beweise ersichtlich werden lassen: das zu Zeigende („demonstrandum“) war vormals Hypothese.

²² Umgekehrt fallen aber Begründungsausgangspunkt und -grundlage eines hypothetisch-deduktiven Systems nicht zusammen, denn: „Die Erfahrung ist das entscheidende Schlussglied einer jeden Begründungskette.“ (Føllesdal et al. (1977b), S.139.)

[wenn] Hypothese H (und andere Annahmen) → [dann] Konsequenz K
 Erfahrung E
 —————
 ? (Konflikt zwischen K und E?)

Abbildung 2: Schritt 3 des methodischen Kerns. Widerspricht [K] [E], so sind [H] und die weiteren Annahmen als Gesamtheit falsifiziert, andernfalls gestützt.

Methodischer Kern. Die modellhafte Vorgehensweise hypothetisch-deduktiver Methodik, ihr „methodischer Kern“, besteht offenbar in einem Dreischritt:²³

1. *Bildung beziehungsweise Formulierung von Hypothesen zur Erklärung eines Sachverhaltes.* Wie die Hypothesen gefunden werden, ist hierbei belanglos²⁴, wichtig – als Bedingung der Möglichkeit der folgenden Schritte – ist allein, dass sie gebildet werden. Erforderlich ist allerdings immer auch eine Randbedingung, da aus einem einzelnen Satz nichts ableitbar ist; einer dieser mindestens zwei Sätze muss überdies ein Allsatz, ein anderer ein singulärer Satz sein.
2. *Ableitung von Konsequenzen aus diesen.* Entscheidend ist die Gültigkeit der Ableitung nach deduktiv-logischen oder statistischen Schlussregeln (Induktion und Abduktion gelten im Sinne hypothetisch-deduktiver Methodik nicht als logische Schlussweisen); dies schließt jedoch nicht aus, dass auch einzelne Ableitungsversuche fehlschlagen beziehungsweise in nicht brauchbare Richtungen führen können.
3. *Abgleichung dieser Konsequenzen mit gemachten Erfahrungen²⁵ und mithin Prüfung der Hypothese.* Bei den hier zu Rate gezogenen Erfahrungen kann es sich um solche verschiedenster Art (z.B. experimentbasierte oder experimentfreie Beobachtung bzw. Messung, historische Funde, Textpassagen etc.) handeln, entscheidend ist vor allem ihre Relevanz.²⁶ In der Prüfung der Hypothese wird der vorherige Schluss, die Ableitung des zweiten Schritts, zur ersten Prämisse eines *weiteren* Schlusses beziehungsweise Schlussversuches, dessen zweite Prämisse eine Erfahrung darstellt.²⁷ (Vergleiche hierzu das Schema in Abb. 2.)

(a) Im Falle einer *Nicht-Übereinstimmung* einer Konsequenz mit einer Erfahrung liegt eine Falsifikation vor, und zwar nach dem logisch gültigen Schluss:

$$(H \rightarrow S) \wedge \neg S \vdash \neg H.^{28}$$

²³ Vgl. für die folgenden drei Punkte: Føllesdal/Walløe/Elster (1977a), S.56, Føllesdal et al. (1977b), S.133f., sowie ebd., S.104 und 109., bzw. Føllesdal (1979), S.159 und 162.

²⁴ Für die Geltung einer Aussage ist ihre Genese unwichtig. Ob induktiv oder intuitiv, spekulativ, mystisch, deduktiv (Ableitung aus einem allgemeineren Satz) oder anders: Es handelt sich lediglich um verschiedene, vermutlich mehr oder weniger brauchbare Heuristiken.

²⁵ „Erfahrung“ ist hier in einem weiten, nicht (auf z.B. Sinneserfahrung) verengten Sinne – jedoch immer als Resultat, nicht als Prozess – zu verstehen, welcher Erfahrungen auch in geisteswissenschaftlichen Domänen verortet, s. hierzu u.a. Krüger (1989), Sp.48: Erfahrung ist „keiner besonderen Wissenschaft als Studienobjekt vorbehalten, stellt vielmehr eine umgreifende Voraussetzung aller wissenschaftlichen Forschung dar.“ Vgl. auch Erpenbeck (2010), insbesondere Sp.566a–567b.

²⁶ Relevant sind diejenigen Sachverhalte, die, indem sie bestehen oder nicht bestehen, eine Falsifikation *ermöglichen*, vgl. Føllesdal et al. (1977b), S.105.

²⁷ Die Trennung dieser beiden Schlüsse, die auf ganz unterschiedlichen Ebenen liegen, scheint mir bei Føllesdal, Walløe und Elster nicht sehr deutlich zu werden (deutlich wird sie nur in Føllesdal/Walløe/Elster (1977a), S.56.), weshalb es zunächst verwirrend sein mag, dass die Hypothese in der Conclusion stehe, wie die Autoren an einer Stelle ausführen (Føllesdal et al. (1977b), S.105).

²⁸ „S“ meint einen Satz; die Stellung im Schema (Abb. 2) gibt Auskunft darüber, ob dieser Konsequenz oder Erfahrung ist.

- (b) Stimmt eine Konsequenz mit einer Erfahrung überein, liegt hingegen *keine* Verifikation vor, denn der Schluss: $(H \rightarrow S) \wedge S \vdash H$ ist kein logisch gültiger. Die Hypothese wird somit lediglich gestützt, nicht verifiziert.²⁹

2.2 Aspekte auf Hypothesen: Zusammenhänge

Die den oben erörterten Kern erweiternden Ausführungen lassen sich durch eine Differenzierung nach dem jeweiligen Zusammenhang einteilen: Die Problematik der Hypothesenfindung, die Heuristik, fällt unter den Entstehungszusammenhang, der geschilderte methodische Kern stellt einen wesentlichen Aspekt des Begründungszusammenhangs dar; im Rahmen des Darstellungszusammenhangs treten allgemeine Probleme der (mündlichen oder schriftlichen) Darstellung von Untersuchungen, das heißt von Hypothesen und ihren Begründungen, in den Vordergrund, während der Bewertungszusammenhang die (fremde) Beurteilung dargestellter Hypothesen und ihrer Begründungen betrifft. Im Folgenden sei nur auf die letzten beiden eingegangen, da diese im Gegensatz zu den ersten beiden, die üblicher Terminologie entsprechen³⁰, bei Føllesdal, Walløe und Elster nicht erwähnt werden.

Darstellungszusammenhang. Dass dieser womöglich vom Begründungszusammenhang unterschieden werden kann, erklärt die bei Lektüre insbesondere geistes- und gesellschaftswissenschaftlicher Schriften häufiger auftretenden Differenzen zwischen oberflächlich *nicht* und an einzelnen Stellen oder bei näherem Hinsehen *doch* in ein hypothetisch-deduktives Muster passendem Vorgehen, auf die auch Føllesdal, Walløe und Elster in ihrem Beispiel aus der Soziologie³¹ stoßen: Anhand des von ihnen gegebenen Auszugs sei nicht erkennbar, „daß diese Interpretation nach einem hypothetisch-deduktiven Schema erfolgt. Liest man jedoch weitere Teile des Buches, so tritt die hypothetisch-deduktive Struktur wieder deutlich zutage.“³² Als möglichen Grund dafür, dass in anderen Arbeiten hypothetisch-deduktive Vorgehensweisen mitunter noch schwieriger erkennbar seien, führen sie an, „daß der Autor uns lediglich die letzte, die ‚endgültige‘ Interpretation des Materials“ vorlege und oft auch auf andere, ebenfalls mit den Erfahrungen vereinbar erscheinende Interpretationen gar nicht erst eingehe.³³

Bewertungszusammenhang. Hierunter sei der Zusammenhang einer sachbezogene Bewertung der Schlüssigkeit einer Begründung, nicht deren Darstellung oder dergleichen verstanden, wiewohl eine Begründungsbewertung selbstredend nur eine Begründungsdarstellung zum Ausgangspunkt nehmen kann. Dabei sind laut Føllesdal, Walløe und Elster drei Kriterien im Blick zu halten:³⁴

1. die *Übereinstimmungsgüte mit den angeführten sowie mit nicht angeführten Tatsachen*. Kriterien sind hier: möglichst viele verschiedene Tatsachen (Quantität, Spektrum), vornehmlich möglichst präzise Übereinstimmung (Qualität, Spezifität) und ein möglichst einfacher Hypothesenkomplex.

²⁹ S. Føllesdal/Walløe/Elster (1977a), S. 56, 58. Dem „Relevanzkriterium“ zufolge ist demgemäß alles relevant, was die Hypothese stützt oder falsifiziert, da es mit einer Konsequenz dieser übereinstimmt oder im Widerspruch steht, s. Føllesdal et al. (1977b), S. 105.

³⁰ Vgl. den die Unabhängigkeit von Entstehung (Genese) einer- und Begründung (quasi Geltungserläuterung) andererseits thematisierenden Gemeinplatz: „Die Geltung einer Aussage ist von ihrer Genese unabhängig.“

³¹ Vgl. Føllesdal et al. (1977b), S. 126–128.

³² Føllesdal et al. (1977b), S. 127f. Inwiefern diese Analyse treffend ist, kann und soll hier nicht untersucht werden.

³³ Føllesdal et al. (1977b), S. 128. Freilich ist ein solches Vorgehen angesichts seiner Einseitigkeit nicht gut vereinbar mit Punkt 3 der Aufzählung im folgenden Abschnitt.

³⁴ Für die folgenden drei Punkte vgl.: Føllesdal et al. (1977b), S. 109f. und 114., bzw. Føllesdal (1979), S. 162 und 165.

2. die *Akzeptabilität mitverwendeter Annahmen*. Die expliziten sind insbesondere darauf zu untersuchen, ob ihre Anführung begründet oder bloß ad hoc – das heißt ohne Grundlage lediglich zur Rettung der Hypothese – erscheint. Die impliziten – besonders Hintergrundtheorien – sind vordem erst einmal zu explizieren, um dann gleichfalls auf ihre Stichhaltigkeit geprüft zu werden.
3. die *mögliche Leistungsfähigkeit und Einfachheit anderer Hypothesen*. Zu berücksichtigen sind hierbei solche, die sich unter diesen beiden Aspekten möglicherweise als den vorgebrachten Hypothesen überlegen erweisen.

Dieser ‚Katalog‘ spielt letztlich auch schon – neben dem methodischen Kern – in den Begründungszusammenhang mit hinein beziehungsweise kann qua Berücksichtigung der Kriterien für Begründungen fruchtbar gemacht werden, und auch Føllesdal, Walløe und Elster scheinen von einer validen Begründung ebendies zu erwarten.³⁵

3. Hermeneutik

„Hermeneutik“ wird vielfach als Kunst, Lehre oder Theorie des Verstehens oder Auslegens erläutert.³⁶ Im Folgenden sollen wesentliche Differenzierungen des üblichen Begriffs und Føllesdals abweichendes Verständnis dargestellt werden.

3.1 Abgrenzungen und Differenzierungen

Die Differenzierung zwischen allgemeiner und spezieller Hermeneutik ist eine methodologische und die davon erfasste Ausrichtung eine eher „textkritische und philologische“³⁷. Unter „allgemeiner Hermeneutik“ wird eine Methodologie verstanden, die disziplinenübergreifende Gemeinsamkeiten des Interpretierens (und Verstehens)³⁸ untersucht, wohingegen entsprechende Methodenlehren einzelner Disziplinen als „spezielle Hermeneutiken“ bezeichnet werden.³⁹

Hermeneutik im Sinne einer solchen Methodenlehre ist deutlich abzugrenzen vom Begriff der „philosophischen Hermeneutik“, worunter vor allem Konzeptionen Martin Heideggers und Hans-Georg Gadamer gefasst werden.⁴⁰ Heidegger versteht „Hermeneutik“ nicht als Methode oder Methodologie, sondern als Charakterisierung seiner Philosophie⁴¹, die Verstehen nicht als „ein Verhalten des menschlichen Denkens unter anderen“⁴², sondern als „besondere Existenzweise des Menschen“⁴³ begreift.

³⁵ Vgl. Føllesdal et al. (1977b), S. 109f.

³⁶ Vgl. Bühler (2010), Sp. 988, Gadamer (1974), Sp. 1061, und Veraart/Wimmer (1984), S. 85.

³⁷ Bühler (2010), Sp. 989; das heißt eine Ausrichtung *nicht* auf situative Übertragung auf z. B. persönliches Lebenssituationen der Interpretierenden.

³⁸ S. Bühler (2003), S. 7 und 4.

³⁹ S. Bühler (2010), Sp. 988f., s. insbes. auch Bühler (2003), S. 6f., dort gibt Bühler auch knappe Erklärungen zu einzelnen textwissenschaftlichen Hermeneutiken. Gelegentlich wird im methodologischen Bereich auch zwischen dogmatischer und zetetischer Hermeneutik unterschieden (Vgl. Geldsetzer (1989), Sp. 134a–136b): Unter erstere fallen solche speziellen Hermeneutiken, die „auf die *Anwendung* eines immer schon bekannten und ad hoc näher fixierten Sinnes ausgezeichnete Dokumente (dogma) auf bestimmte Problemlagen und Fragen“ (ebd., S. 134b, meine Hervorhebung) und somit auf „dogmatische Güte“ (ebd., S. 138a) ausgerichtet sind, so z. B. in der Theologie (Schriftauslegung) und der Juristik (Gesetzesauslegung). Unter letztere hingegen fallen – vor allem allgemeine, aber auch spezielle – Hermeneutikkonzeptionen, die der „*Erforschung* [...] eines präsumptiven, unbekanntes Sinnes von Dokumenten“ (ebd., S. 134b, meine Hervorhebung) dienen sollen und auf „zetetische Wahrheit“ (ebd., S. 138a) zielen.

⁴⁰ S. Bühler (2010), Sp. 988., bzw. Bühler (2003), S. 5, vgl. auch Gadamer (1974), Sp. 1067, und Føllesdal et al. (1977b), S. 121.

⁴¹ S. Føllesdal et al. (1977b), S. 121, s. auch Heidegger (1927), S. 37.

⁴² S. Gadamer (1974), Sp. 1067, vgl. auch Bühler (2003), S. 5, und Bühler (2010), Sp. 988.

⁴³ Bühler (2010), Sp. 988b., bzw. Bühler (2003), S. 5, s. auch Heidegger (1927), S. 37f.

Innerhalb der Hermeneutik als Methodenlehre lassen sich darüber hinaus zwei große Tendenzen ausmachen: die des Naturalismus, worunter unter anderem die Hermeneutik der Aufklärung fällt, und die des Antinaturalismus, der die Hermeneutik des 19. Jahrhunderts (Friedrich Schleiermacher, Wilhelm Dilthey) und die daran anknüpfende Tradition auszeichnet. „Naturalismus“ im Sinne eines Erkenntnisprogramms kann einen inhaltlichen und einen methodologischen Aspekt haben⁴⁴; ersterem zufolge ist „auch der Mensch Teil der Natur und Naturgesetzen unterworfen“⁴⁵ – und nicht der Natur gegenübergestellt –, letzterem zufolge gibt es keine grundlegende methodologische Differenz zwischen Naturwissenschaften auf der einen und Geisteswissenschaften auf der anderen Seite⁴⁶ – eine Differenz, die insbesondere von Dilthey behauptet wurde und die bis heute vielfach angenommen wird.

3.2 Føllesdals Verständnis von „Hermeneutik“

Føllesdals These zufolge ist hermeneutische Methodik ein besonderer, nämlich auf „bedeutungstragendes Material“ angewandter Fall hypothetisch-deduktiver Methodik.⁴⁷ Unter „bedeutungstragendem Material“ fasst er „alles, was die Überzeugungen und/oder Werte eines Akteurs auszudrücken in der Lage ist“⁴⁸, zusammen, also „Texte, Kunstwerke, Handlungen“⁴⁹, aber unter anderem auch neurosenbedingte Symptome und Träume⁵⁰.

Gemeint ist damit offenbar, dass in den *faktischen* Vorgehensweisen, das heißt den tatsächlich angewandten Methoden⁵¹, hypothetisch-deduktive Methodik zum Tragen kommt, jene Methoden zugleich aber als hermeneutisch klassifiziert werden können, dass also die entsprechenden Geisteswissenschaftler/innen hypothetisch-deduktiv verfahren, wenn sie hermeneutisch operieren, wenn sie Texte oder anderes „bedeutungstragendes Material“ auslegen. Folglich möchte Føllesdal nachweisen, dass dem so ist beziehungsweise dass es gute Gründe gibt, diese seine Hypothese für treffend zu halten.⁵²

Daneben verfolgt er allerdings noch ein weiter greifendes Ziel, nämlich zu zeigen, dass hypothetisch-deduktive Methodik in allen Geistes- und Sozialwissenschaften ihre Anwendung finde.⁵³ Die Möglichkeit solcher Anwendung soll im nächsten Abschnitt anhand eines von ihm vorgestellten Beispiels untersucht werden.⁵⁴

⁴⁴ Daneben gibt es weitere naturalistische Positionen, s. Bühler (2003), S. 10, Fußnote 8.

⁴⁵ Cataldi Madonna (2013), S. 9.

⁴⁶ S. Cataldi Madonna (2013), S. 9.

⁴⁷ S. Føllesdal (1979), S. 158, 169f., bzw. Føllesdal et al. (1977b), S. 122, 142.

⁴⁸ Føllesdal (1979), S. 158.

⁴⁹ Føllesdal (1979), S. 158., bzw. Føllesdal et al. (1977b), S. 122.

⁵⁰ S. Føllesdal et al. (1977b), S. 123, 125.

⁵¹ Hier gewinnt der Terminus „Methode“ im Sinne obiger Differenzierung (s. Fußnote 12) seine Berechtigung, da es eben nicht um ein Regelwerk, sondern um ein (konkretes) Verfahren geht.

⁵² Diese Sichtweise ist durchaus problematisch, denn wenn Føllesdal mit „Hermeneutik“ mindestens *auch* die an Schleiermacher und Dilthey anknüpfende Tradition meint – und die (vielleicht leichtfertige?) Formulierung „daß immer dann, wenn interpretiert wird, die hypothetisch-deduktive Methode zur Anwendung kommt“ (Føllesdal (1979), S. 166) legt dies nahe, ebenso die Erwähnung der Genannten, die er als für die Hermeneutik prägend begreift (s. ebd., S. 157., bzw. Føllesdal et al. (1977b), S. 121) –, lässt sich seine These angesichts der antinaturalistischen Ausrichtung dieser Tradition vermutlich nicht halten; siehe dazu u. a. Tepe (2007) sowie Lager (2010).

⁵³ S. Føllesdal (1979), S. 135., bzw. Føllesdal et al. (1977b), S. 166: „Dies ist ein Beleg dafür, dass die hypothetisch-deduktive Methode in allen diesen Wissenschaften zur Anwendung kommt.“

⁵⁴ Vgl. hierzu auch Tepe (2007), S. 4: „Wenn sich die hypothetisch-deduktive Methode erstens in einer allgemeinen Form formulieren lässt und wenn sich zweitens zeigen lässt, dass bestimmte in den Geistes- bzw. Kulturwissenschaften bekannte Interpretationsverfahren eine Anwendung dieser allgemeinen Methode darstellen, dann ist damit die These, die hypothetisch-deduktive Methode sei den Geisteswissenschaften wesensfremd, entkräftet.“

4. Ein Beispiel literaturwissenschaftlicher Hermeneutik

Das folgende Beispiel ist aus zweierlei Gründen gewählt: Zum einen gehören literarische Texte – nach religiösen und juristischen – zu den ‚klassischen‘ Untersuchungsgegenständen hermeneutischer Tradition, sind ein ‚Paradebeispiel‘ für die Anwendung von Hermeneutik.⁵⁵ Zum anderen könnte die Vermutung bestehen, dass zwischen literaturwissenschaftlicher und musikwissenschaftlicher Interpretation, da beider Gegenstand Kunstwerke, wenn auch solche verschiedener Art, sind, eine gewisse Nähe besteht, die Probleme sich also in besonderem Maße einander ähneln.

In *Rationale Argumentation* präsentieren die Autoren eine Auswahl von fünf konkurrierenden Deutungen einer literarischen Figur: des ‚fremden‘ Passagiers⁵⁶ aus dem fünften Akt von Henrik Ibsens *Peer Gynt*.⁵⁷ Føllesdal versucht anhand dieser Figur einerseits nachzuweisen, dass ihnen hypothetisch-deduktive Methodik zugrundeliegt, und andererseits aufzuzeigen, wie in der Literaturwissenschaft nach solcher Methodik verfahren werden kann. Im Folgenden möchte ich prüfen, inwieweit ihm dies anhand seiner Darstellung gelingt und welche Probleme zum einen beim Nachweis der methodischen Verwendung mitunter auftreten sowie zum anderen bei gezielter Anwendung bestehen können. Dazu werde ich mit dem oben ausgeführten begrifflichen Instrumentarium eine der Deutungen auf die Berücksichtigung der beiden Charakteristika (siehe Abschnitt 2.1) untersuchen und in eine Form bringen, welche die von Føllesdal behauptete Begründungsstruktur deutlicher zutage treten lassen soll.

4.1 Hypothetisch-deduktive Begründungs-Rekonstruktion

Die von Føllesdal vorgestellten Deutungen des Passagiers sehen in diesem „die Angst“, „den Tod“, „Ibsen selbst“, „de[n] Teufel“ oder „Lord Byron“.⁵⁸ Sie deuten den Passagier also ausnahmslos als Repräsentation einer textexternen personifizierten Idee oder Person und nicht primär in Bezug zu zum Beispiel anderen Figuren des Stücks. Dies weist bereits auf eine – weder von den Interpreten noch von Føllesdal explizierte – Hilfs- beziehungsweise Oberhypothese hin, die allen Deutungen in irgendeiner Form zugrunde liegen muss und die beispielsweise so formuliert werden könnte: *Wenn eine literarische Figur eine reale oder fiktive Person (oder personifizierte Idee) repräsentiert, dann weist diese Figur bestimmte für die repräsentierte Person (bzw. Idee) typische Merkmale auf.* Für die ‚Aufklärung‘ der Ableitung ist die Formulierung in Abb. 3 möglicherweise brauchbarer.⁵⁹ – Im Grunde erklärt diese Oberhypothese natürlich nur, was wir unter einer Repräsentation im Kontext literarischer Figuren verstehen; doch ist diese Explikation für das Aufzeigen der Begründungsstruktur zentral, da ein Allsatz wie dieser die Ableitung, also den zweiten Schritt des methodischen Kerns, erst ermöglicht.

⁵⁵ Vgl. Geldsetzer (1989), Sp. 127b[–133b], sowie Bühler (2003), S.4, bzw. Bühler (2010), Sp.989a[–990b].

⁵⁶ Føllesdal et al. (1977b), S.107. Føllesdal nennt ihn meist schlicht den „Fremden“, s. Føllesdal et al. (1977b), S.107–115. Diese Bezeichnung soll hier übernommen werden.

⁵⁷ Entnommen einer Zusammenstellung in einer fremden Publikation: Aarseth, Asbjørn (1975): *Dyret i mennesket: Et bidrag til tokning av Henrik Ibsens „Peer Gynt“*, Oslo: Universitetsforlaget. Dieses ist dasselbe Beispiel, welches Føllesdal später in den Aufsatz *Hermeneutik und die hypothetisch-deduktive Methode* übernommen hat und welches in diesem das einzige Beispiel bildet: Der §23 (Føllesdal et al. (1977b), S.107–115) im Lehrbuch *Rationale Argumentation* entspricht dabei mit wenigen Ausnahmen wortwörtlich dem Abschnitt Nr.3 (Føllesdal (1979), S.160–166) im genannten Aufsatz. Aus Gründen der Einfachheit sei deshalb im Folgenden von Føllesdal als Autor gesprochen; gemeint sind letztlich aber immer auch seine beiden Mitautoren.

⁵⁸ Føllesdal et al. (1977b), S.107–115, bzw. Føllesdal (1979), S.160–166, Hervorhebung jeweils entfernt. Genau genommen kommt die fünfte Deutung allerdings zum Schluss, dass der Passagier sowohl den Teufel als auch Lord Byron verkörpere, vgl. Føllesdal et al. (1977b), S.115, bzw. Føllesdal (1979), S.166.

⁵⁹ Prädikatenlogisch formalisiert kann diese so aussehen: $\forall x \forall y \forall z (Rxy \wedge Mzx \rightarrow Mzy)$, mit *Rab* als „a repräsentiert b“ und *Mab* als „a ist ein typisches Merkmal von b“; nimmt man die Eigenschaft der literarischen Figur auch noch hinzu: $\forall x \forall y \forall z (Fx \wedge Rxy \wedge Mzx \rightarrow Mzy)$, mit *Fa* als „a ist eine literarische Figur“.

Status	Annahme	Bed. für
Oberhypothese	<i>Wenn</i> eine Person (x) eine literarische Figur ist <i>und</i> diese Ps. (x) eine andere Ps. (y) repräsentiert <i>und</i> eine Eigenschaft (z) ein typisches Merkmal jener ersten Person (x) ist, <i>dann</i> ist jene Eigenschaft (z) auch eine typisches Merkmal jener zweiten Person (y).	
Deutungshyp.	Der ‚Fremde‘ in <i>Peer Gynt</i> repräsentiert Henrik Ibsen.	
Allg. Randbed.	Der ‚Fremde‘ ist eine literarische Figur.	Oberhyp.
Spez. Randbed.	[A] ist ein typisches Merkmal für den ‚Fremden‘. Der ‚Fremde‘ ist bzw. hat [A]. (Siehe Abb. 4)	Arg. 1–9 Arg. 1–9
Erfahrungen	Henrik Ibsen ist bzw. hat [A].	Arg. 1–9

Abbildung 3: Begründungsstruktur der dritten Deutung und ihrer Argumente. In der rechten Spalte ist angegeben, *wofür* die entsprechende Annahme Bedingung ist.

Begründungsstruktur (methodischer Kern). Da die ersten beiden von Føllesdal betrachteten Deutungen aufgrund der dürftigen Hypothesenstützung recht knapp ausfallen und seiner Bewertung nach ‚hypothetisch-deduktiven Maßstäben‘ (siehe Abschnitt 2.2) nicht im Ansatz standhalten, werde ich sie hier übergehen und aus Gründen des Umfangs auch die vierte und fünfte auslassen, um mich auf die dritte zu konzentrieren.

Die 1922 von Martin Svenden veröffentlichte Deutung⁶⁰ lässt sich unter Voraussetzung eines hypothetisch-deduktiven Musters wie in Abb. 3 strukturieren; vier Annahmen werden hierbei unterschieden: Neben der genannten Oberhypothese (OH) bedarf ein gültiger Schluss zunächst der eigentlichen Svenden’schen Deutungshypothese (DH) *Der ‚Fremde‘ in Peer Gynt repräsentiert Henrik Ibsen*⁶¹, welche das zweite Glied der Konjunktion der Oberhypothese betrifft. Eine allgemeine Randbedingung (aRB) stellt über das erste Konjunktionsglied die Anwendbarkeit der Oberhypothese auf den fraglichen Fall unabhängig von den einzelnen Argumenten, die Svenden zur Stützung seiner Deutungshypothese bringt, sicher. Schließlich werden die für die einzelnen Argumente je spezifischen speziellen Randbedingungen (sRB) hier noch einmal getrennt in einerseits Merkmalfeststellung über den ‚Fremden‘ (Hintergrundwissen) und andererseits Klassifizierung dieses Merkmals als ein für ihn typisches Merkmal⁶², wodurch ein Bezug zum dritten Konjunktionsglied hergestellt wird.

Ohne die Oberhypothese handelt es sich lediglich um singuläre Aussagen, erst sie ermöglicht durch deren Verknüpfung die Ableitung der jeweiligen Schluss-Ergebnisse (siehe Abschnitt 2.1). Diese können anschließend an dem literarischen Text als Untersuchungsgegenstand entnommenen Aussagen über die literarische Figur (Erfahrungen) abgeglichen werden.

4.2 Methodische Fehlerquellen

Es lassen sich nun anhand dieser Klassifikation und der Kriterien für eine Bewertung (siehe S.6) mögliche Fehlerquellen bei der Anwendung hypothetisch-deduktiver Methodik ausmachen:

⁶⁰ S. Føllesdal et al. (1977b), S.108, bzw. Føllesdal (1979), S.161.

⁶¹ Die hier verwendete Formulierung stammt von mir.

⁶² Dies ist in die Formalisierung in Fußnote 59 nicht mit aufgenommen, da der Unterschied zwischen „[C] ist ein Merkmal von [B]“ und „[C] ist ein typisches Merkmal von [B]“ formal nicht von Bedeutung ist. Die Unterscheidung wird hier dennoch getroffen, weil sie eine mögliche methodische Fehlerquelle verdeutlichen kann (siehe Abschnitt 4.2) und die sprachliche Formulierung entschlackt (ansonsten hieße es in etwa: *Dass dies und jenes gilt, ist ein typisches Merkmal für den ‚Fremden‘*).

- *Die bei der Ableitung mitverwendeten Annahmen sind nicht akzeptabel.* Im vorliegenden Fall kann dies vor allem die spezielle Randbedingung betreffen: Hinterfragt wird dann, inwieweit das angeführte Merkmal des ‚Fremden‘ tatsächlich typisch für ihn ist (Spezifität der Randbedingung; siehe Abb. 4, Arg. 5, evtl. auch 6). Auch können zusätzlich erforderliche spezielle Oberhypothesen und weitere spezielle Randbedingungen betroffen sein (siehe Arg. 8). Bezweifelt werden können darüber hinaus sowohl die Oberhypothese als auch die allgemeine Randbedingung.
- *Die Ableitung ist logisch ungültig.* Das muss allerdings nicht an einem logisch ungültigen Schlussverfahren liegen, sondern kann auch darauf zurückzuführen sein, dass eine implizite Annahme nicht expliziert und also bei der Bewertung nicht einbezogen wurde; solche impliziten Annahmen können sowohl zusätzliche Oberhypothesen als auch zusätzliche Randbedingungen sein (siehe Arg. 7).
- *Das Schluss-Ergebnis stimmt mit einer Erfahrung nicht hinreichend überein.* Eine Erfahrung kann dem Schluss-Ergebnis mehr oder minder direkt widersprechen (Falsifikation) oder mit diesem aufgrund mangelnder Relevanz nur ungenügend übereinstimmen und folglich nicht als Beleg dienen, wenn zum Beispiel das angeführte Merkmal Ibsens *für diesen* nicht typisch ist (Spezifität der Erfahrung; siehe Arg. 3, 5 und 6) oder das Schluss-Ergebnis und die Erfahrung weitgehend bis völlig disparat sind (siehe Arg. 3).

4.3 Probleme beim Nachweis der Methodenanwendung

Die Quantität und mehr noch die Qualität der beispielhaft benannten und aus Abb. 4 ersichtlichen Schwächen lassen es wenig eindeutig erscheinen, wie die Frage, ob der Svenden'schen Argumentation hypothetisch-deduktive Methodik zugrundeliege, zu beantworten ist – zumindest weniger eindeutig als es offenbar für Føllesdal ist, der zwar Schwächen feststellt und die Deutung als Deutung, nicht jedoch als Beispiel verwirft.⁶³ Letztlich steht hier die Frage im Raum, was erfüllt sein muss, damit noch sinnvoll von An- beziehungsweise Verwendung hypothetisch-deduktiver Methodik gesprochen werden kann: Genügt schon das Aufstellen einer Hypothese und das Aufzeigen von Erfahrungen, mit denen vermittelt impliziter Annahmen gewonnene Folgerungen aus der Hypothese mehr oder minder gut übereinstimmen, obwohl keine eingehende Diskussion stattfindet?

Völlig unthematisiert lässt Føllesdal, inwiefern Svenden sich der Hypothesizität seiner Begründung bewusst gewesen sein mag, sodass das erste Charakteristikum (siehe Abschnitt 2.1) als Kriterium für die die Argumentationsgrundlage betreffende Frage hier entfällt. Bezüglich des zweiten Charakteristikums jedoch ergeben sich nicht nur vor dem Hintergrund der an hypothetisch-deduktiven Maßstäben gemessenen ‚Fehlerhaftigkeit‘ des Vorgehens – die nicht prinzipiell problematisch ist, potentiell aber in der hiesigen Ausführung –, sondern auch im Hinblick auf eine Problematik der Darstellung Zweifel: Dass viele für die Ableitung notwendige Annahmen und die Ableitungen selbst nicht expliziert sind, *kann* darauf zurückzuführen sein, dass sie in der Darstellung der Begründung (siehe S.6) unerwähnt geblieben sind, weil sie zum Beispiel für zu selbstverständlich gehalten wurden; vermutlich trifft genau dies auf die Oberhypothese und die allgemeine Randbedingung⁶⁴, überwiegend wohl auch auf die speziellen Randbedingungen zu. Es *kann* aber auch daran liegen, dass sie Svenden schlicht nicht bewusst waren. Nun ist die vorliegende Deutung vermutlich weniger problematisch als es hier den Anschein haben mag, da mit Deutungshypothese, speziellen Randbedingungen und Erfahrungen immerhin wichtige Faktoren der Begründung benannt sind, doch bedeutet dies wohl kaum, dass Svenden *tatsächlich* einen

⁶³ S. Føllesdal et al. (1977b), S. 109f. Hier sei noch einmal betont, dass es sich um von Svenden, nicht von Føllesdal vorgebrachte Argumente handelt.

⁶⁴ Deren Fassung ist auch immer von der Fassung der Oberhypothese abhängig.

#	Spezielle Randbedingungen. ^a	Conclusio	Erfahrungen	Problem
1(a)	Der F. sieht „weiß wie ein Laken“ aus (=hat weiße Haut).	Ibsen ...	Ibsen ist von „Farbe wie Gips“ (=hat auffallend weiße Haut).	—
1(b)	Der F. „hält sich tagüber nur im Hause auf.“	Ibsen ...	Ibsen hält sich (zur Entstehungszeit von <i>Peer Gynt</i>) nur im Haus auf.	—
2	Der F. „freut sich über den Sturm und den Schiffbruch.“	Ibsen ...	„Ibsen besitzt einen [...] Sinn für alles, was die Spielregeln durchbricht.“	—
3	Der F. hat ein wis. „Interesse an Anatomie und bittet [...] [darum], Peers Kadaver obduzieren zu dürfen.“	Ibsen ...	„Ibsen [...] verwendet [...] gelegentlich solche Wörter wie ‚anatomisieren‘ und ‚Anatomie.‘“	Übereinstimmung bedenklich: Benutzung von Wörtern und wis. Interesse sind verschiedenartig.
4	Der F. „möchte für Peer [= sein Gegenüber] so etwas wie dessen moralischer Führer sein.“	Ibsen ...	„Ibsen [...] hat die Absicht, das norwegische Volk [= sein Gegenüber] wachzurütteln.“	[Keines, falls ein Volk wachrütteln zu wollen bedeutet, jemandes moralischer Führer sein zu wollen.]
5	Der F. sagt, „dass die Zeit so viele Veränderungen mit sich bringe.“	Ibsen ...	„Ibsen [...] berichtet [...] davon, welche Entwicklungen seine Ansichten durchlaufen haben.“	Weitgehend unspezifisch.
6	Der F. wird von Peer für „eine Art Freidenker gehalten.“	Ibsen ...	Ibsen wird (oft) als Freidenker bezeichnet.	Unspezifischer Begriff („Freidenker“)?
7	Der F. kommt von einem Ort, wo „Pathos und Gelächter gleich“ gilt.	Ibsen ...	Ibsen hat tragische und komische Elemente in <i>Peer Gynt</i> eingebaut.	Zunächst müsste ‚aus‘ der Erf. geschlossen werden, dass in Ibsens Dichterverkstatt „Pathos und Gelächter gleich“ gilt. ^b
8	Der F. tröstet Peer damit, „daß man nicht mitten im fünften Akt stirbt“.	Ibsen ...	Ibsen ist der Autor des <i>Peer Gynt</i> .	Für eine brauchbare Ableitung ist die zus. OH nötig, dass nur Autorinnen ^c über die Zukunft ihrer Figuren sprechen können. ^d
(9)	Der F. wird von Peer (abschließend) als „öder Moralist“ charakterisiert.	Ibsen ...	Ibsen wird (in Rom) als „ein öder Moralist“ bezeichnet.	—

Abbildung 4: Übersicht über die einzelnen Argumente der dritten Deutung und die mit ihnen verbundenen Probleme.

^a Alle Zitate aus: Føllesdal (1979), S. 161, bzw. Føllesdal et al. (1977b), S. 108f.

^b Eher müsste vielleicht nachgewiesen werden, dass in Ibsens Elternhaus Pathos und Gelächter gleich galt. – Dies hängt davon ab, wie „von einem Ort kommen“ verstanden wird: Denn ‚geboren‘ ist zwar der Fremde in Ibsens Dichterverkstatt, nicht aber Ibsen selbst; bedeutet „von einem Ort kommen“ jedoch so viel wie „von einem Ort besonders geprägt sein“, so mag auch Ibsen aus seiner Dichterverkstatt kommen.

^c Zur gender-Behandlung s. Fußnotenapparat auf S. 2.

^d Es gibt jedoch eine Reihe von Gegenbeispielen, die eine solche Oberhypothese als falsch erweisen, s. Føllesdal (1979), S. 162., bzw. Føllesdal et al. (1977b), S. 110.

derart strukturierten Zusammenhang zwischen diesen gesehen hat, wie ihn hypothetisch-deduktive Methodik vermittelt. Anders ausgedrückt: Ob es sich hier noch um Methodik im Sinne eines Regelkanons handelt oder um eine weit weniger reflektierte Vorgehensweise, die nach irgendwelchen – nicht kritisch geprüften – ‚Belegen‘ sucht, ist nicht klar.

Im Falle *unbewusster* Annahmen von „Anwendung einer Methodik“ – was doch wohl Bewusstheit voraussetzte – zu sprechen, erscheint zumindest ‚bedenklich‘.⁶⁵ Zudem müsste zunächst angegeben werden, wie eine derartige Behauptung unbewussten Vorgehens überhaupt falsifiziert werden könnte, wenn ihr potentieller Wahrheitsgehalt auch nur ansatzweise prüfbar sein soll. Wenn nun aber das Vorgehen auf einer unbewussten Ebene dennoch als hypothetisch-deduktiv eingestuft wird, dann dürfte die Frage angeschlossen werden, ob, wie einige meinen, *jegliches* auf Erkenntnis gerichtetes Vorgehen aus (lern-)psychologischer Sicht als hypothetisch-deduktiv zu bezeichnen ist. Falls dem so ist, würde aber der Nachweis eines *bewusst* regelgeleiteten Vorgehens in Grenzfällen mindestens schwierig, wenn nicht unmöglich.⁶⁶

4.4 Möglichkeit der methodischen Anwendung

Unabhängig davon, ob jene hypothetisch-deduktive Konstruktion nun eine Rekonstruktion der ‚ursprünglichen‘ Begründung oder mehr eine Umkonstruktion ist, zeigt der obige Fall *vermittels* der Konstruktion zunächst immerhin, dass auch in Geisteswissenschaften hypothetisch-deduktive Methodik zur Anwendung kommen kann⁶⁷ – und wie dies möglich ist.

Die Notwendigkeit der Oberhypothese, ohne welche die Ableitung und auf deren Grundlage dann die Prüfung der Deutungshypothese gar nicht gelingen kann, weist im übrigen auch darauf hin, dass Deutungen zumeist auf weitere Hypothesen und nicht selten ganze Theorien angewiesen sind. Føllesdal nennt dazu auch eine Reihe von Beispielen, die er im Zusammenhang mit der Frage nach der Bewandnis von Intentionen für Textdeutungen diskutiert. Sie sollen im Folgenden kurz wiedergegeben werden⁶⁸, weil sie die Abhängigkeit jeglicher Deutungen von einer Vielzahl weiterer Annahmen hervorheben: Føllesdal unterscheidet das Verstehen

- der Intentionen der Autorin⁶⁹, welches mindestens einer Theorie der Intention und einer Theorie der Bedeutung bedarf⁷⁰,
- des Verständnisses der Adressatinnen, welches mindestens Hypothesen über die Gruppe dieser und ebenfalls eine Theorie der Bedeutung benötigt⁷¹,
- der kausalen Entstehungsgeschichte, welches mindestens (psycho- und soziologische) Theorien der Einwirkung von „kausalen Faktoren auf die Gestaltung eines Werkes“⁷² braucht,

⁶⁵ So plausibel sie sein mag, *weil* die Darstellung einer Begründung verschiedentlich und eben auch unvollständig ausfallen kann: Eine Abgrenzung des Darstellungs- vom Begründungszusammenhang ist *genau deswegen* nicht unproblematisch.

⁶⁶ Wenig sinnvoll scheint mir, die Trennung zwischen gewähltem Vorgehen und ‚lernpsychischem Vorgehen‘ – oder allgemeiner: Methodologie und Psychologie – aufzuheben, denn dann wäre – gesetzt, dass aus lernpsychologischer Sicht jegliches Erkennen hypothetisch-deduktiv verläuft – die Aussage „Geisteswissenschaftliche Begründungen folgen hypothetisch-deduktiver Methodik“ nicht mehr gehaltserweiternd (synthetisch), sondern trivial (analytisch).

⁶⁷ Selbstredend zeigt er *nicht*, dass jegliche geisteswissenschaftliche Untersuchung hypothetisch-deduktiv ablaufen kann oder gar muss bzw. müsste.

⁶⁸ Vgl. Føllesdal et al. (1977b), S.115–120 (§24), bes. 118–120. Føllesdals eigener Standpunkt zur Interpretation eines Werkes – dass nicht die Autorinnen-Intention, sondern das Verständnis der Adressatinnen über die Bedeutung eines Werkes entscheiden würde – sei hier nicht thematisiert.

⁶⁹ Zur gender-Behandlung s. Fußnotenapparat auf S.2.

⁷⁰ Vgl. Føllesdal et al. (1977b), S.118f.

⁷¹ Vgl. Føllesdal et al. (1977b), S.118f.

⁷² Føllesdal et al. (1977b), S.119.

- der Wirkungsweise, welches mindestens auf (psycho- und soziologische) Theorien der „Wirkung von Kunstwerken“⁷³ angewiesen ist.

Weitere Ansätze im verstehenden Umgang mit Kunstwerken verschiedener Art sind durchaus denkbar⁷⁴; gemeinsam ist allen diesen fernerhin, dass sie in mehr oder minder großem Maße Theorien über die jeweiligen „künstlerischen Formelemente“⁷⁵, Stil und ‚Materialfragen‘, die im Falle der Literaturwissenschaft ins sprachwissenschaftliche Feld hineinreichen, voraussetzen.⁷⁶

Ohne die Explikation zumindest *der* Teile solcher Theorien, die in eine fragliche Begründung mit hineinspielen, wird eine Begründung aus hypothetisch-deduktiver Perspektive unvollständig bleiben; eine Re- beziehungsweise Umkonstruktion kann folglich nur dann gelingen, wenn sie diese mit einbezieht.

5. Anmerkungen zur „musikalischen Analyse“

Abschließend soll ein Blick auf Hans Heinrich Eggebrechts Verständnis der „Methode der musikalischen Analyse“ geworfen werden.⁷⁷ Ausgangspunkt ist für ihn das Ungenügen bisheriger, vielfach unmethodisch und willkürlich vorgehender Analysen:

„Dringend erforderlich wäre eine Methodologie der musikalischen Analyse, eine wissenschaftliche Fundierung ihrer Möglichkeiten, Ziele und Verfahrensweisen, um die verwirrende Zersplitterung und den unverbindlichen Separatismus der zahlreich erscheinenden analytischen Darstellungen zu überwinden.“⁷⁸

Versuchen möchte er deshalb „die Skizze eines Systems der musikalischen Analyse“, und zwar zunächst mehr mit dem Ziel der Aufdeckung der „höchst komplexe[n] Problematik dieses Wissenschaftsgebietes“, weniger dem ihrer Lösung.⁷⁹

Nach einer knappen Darstellung seiner Methode und Theorie wird auch hier wieder eine Deutung beziehungsweise ihre Begründung auf die Möglichkeit hypothetisch-deduktiver Re- beziehungsweise Umkonstruktion untersucht. Abschließend soll von dort aus ein Blick auf den Wissenschaftsanspruch der musikalischen Analyse geworfen werden.

5.1 Gegenstand, Ziel, Zweck und Geltungsbereich

Gegenstand musikalischer Analyse ist, so Eggebrecht, „die Produktion von Musik (im weitesten Sinn dieses Wortes)“, ihr Ziel ist es, „sie als das zu erkennen, was sie ist und bedeutet“.⁸⁰ Zwar sei musikalische Analyse zweckhaft, das heißt dienlich auch für das Hören und Praktizieren von Musik (also ‚reproduktiv‘⁸¹ künstlerische Tätigkeit), den Kompositionsunterricht („produktiv“

⁷³ Føllesdal et al. (1977b), S. 119f.

⁷⁴ Eine deutlich detailliertere Untersuchung und Klassifizierung von Interpretationszielen bietet Bühler (1999); eine Aufschlüsselung allein verschiedener Arten der Bedeutungsfeststellung ist in Bühler (2011) zu finden.

⁷⁵ Føllesdal et al. (1977b), S. 120

⁷⁶ Verbindungen zwischen verschiedenen Wissenschaften liegen also nicht bloß in der Bereitstellung von basalen Daten, wie dies z.B. die Radiokarbonmethode bietet (welche zur Datierung von Schriftstücken für geisteswissenschaftliche Untersuchungen durchaus von Belang ist).

⁷⁷ Herangezogen und untersucht werden dazu die zwei methodologischen Aufsätze Hans Heinrich Eggebrechts *Zur Methode der musikalischen Analyse* (1972c) und *Über begriffliches und begriffsloses Verstehen von Musik* (1973) sowie zwei seiner musikanalytischen Aufsätze – gewissermaßen Anwendungsbeispiele – *Heinrich Schütz* (1972a) und *Mannheimer Stil – Technik und Gehalt* (1972b). Letztere beiden wurden ausgewählt, da Eggebrecht selbst sie als in engem Zusammenhang mit der erstgenannten Schrift stehend qualifiziert, „indem sie das im Methoden-Aufsatz entwickelte Begriffssystem betont verwenden“ (Eggebrecht (1979), S. 304).

⁷⁸ Eggebrecht (1972c), S. 8.

⁷⁹ Eggebrecht (1972c), S. 8

⁸⁰ Eggebrecht (1972c), S. 10.

⁸¹ Auf die Problematik der Dichotomie Reproduktion – Produktion sei hier nicht eingegangen.

künstlerische Tätigkeit) und die Musikkritik (als qualitative Beurteilung von Musik)⁸², doch ihre primäre Aufgabe sei durch die Frage „Was ist das?“ bestimmt.⁸³ Musikalische Analyse wird folglich als auf Erkenntnisgewinn ausgerichtet verstanden.

Zentral ist für ihn hierbei die Differenzierung zwischen Sinn und Gehalt: Unter „Sinn“ versteht er den technologischen⁸⁴, formalen Aspekt, der in der Struktur des Untersuchungsgegenstands⁸⁵ verankert sei; dieser „rein musikalische“⁸⁶ Sinn sei ein begriffsloser, jedoch begrifflich fassbarer⁸⁷. Der im Gegensatz zu diesem begriffliche⁸⁸ „Gehalt“ liege im Sinn und scheint recht vielschichtig zu sein: Gehalt sei letztlich alles an Musik, das über Sinn hinausgehe⁸⁹, aber in diesem gründe, von diesem bezeichnet wird.⁹⁰ Dieser sei unterscheidbar in „vom Komponisten intendierten“ und „aus den geschichtlichen Bedingungen der Zeit sich intendierenden Gehalt“.⁹¹ Insofern musikalische Analyse also Intentionen beziehungsweise überhaupt irgendeine Ausprägung von Bedeutung⁹² zu verstehen sucht, ist sie im obigen methodisch-methodologischen Sinne hermeneutisch (siehe Abschnitt 3.1).

In der Zuweisung von Begrifflichkeit (Gehalt) und Begriffslosigkeit (Sinn) sowie deren Verknüpfung⁹³ äußert sich Eggebrechts Auffassung einer zwar substantziellen, aber nicht grundlegenden Differenz zwischen Musik und Dichtung: Bei beiden könne zwar zwischen Sinn und Gehalt unterschieden werden – dichterischer Gehalt sei sogar ebensowenig direkt zugänglich wie musikalischer –, doch im Falle der Dichtung sei das *Material* immerhin begrifflich⁹⁴, was oft zu der irrigen Annahme verleite, dass das Ansprechen von Bedeutung (Gehalt) in Bezug auf Dichtung problemlos möglich sei, nicht hingegen in Bezug auf Musik⁹⁵: Musik wird oft als gänzlich begriffslos bezeichnet, zeige beziehungsweise bedeute nichts außer sich selbst⁹⁶ – sowohl im Falle eines naiven Verständnisses, das programmmusikalische Momente, Titel, Spielanweisungen etc. ausblendet, als auch im Falle eines, das derartige sprachliche Elemente nicht verneint.⁹⁷

⁸² Inwiefern Eggebrecht Musikkritik möglicherweise als in ihren Aussagen wissenschaftlich auffasst – was mit Forderungen nach Werturteilsfreiheit im Aussagenbereich konfliktieren kann –, sei hier nicht thematisiert. Prinzipiell ist die Auflistung an dieser Stelle aber unproblematisch, wie auch die künstlerische Auseinandersetzung mit Musik keine wissenschaftliche zu sein braucht, um Nutzen aus einer wissenschaftlichen musikalischen Analyse ziehen zu können.

⁸³ Eggebrecht (1972c), S.20; er zitiert hier aus dem Riemann-Musiklexikon.

⁸⁴ S. Eggebrecht (1972c), S.23f.

⁸⁵ S. Eggebrecht (1972c), S.23,25. Diese Struktur bezeichnet er als Gefüge, s. ebd., S.10.

⁸⁶ Eggebrecht (1972c), S.24f., Eggebrecht (1973), S.122f., Eggebrecht (1972a), S.122f.

⁸⁷ S. Eggebrecht (1972c), S.23f.

⁸⁸ S. Eggebrecht (1973), S.120–126, bes. 120f.; s. auch Eggebrecht (1972a), S.122, und die Beispiele für Gehalt: Eggebrecht (1972c), S.26.

⁸⁹ S. Eggebrecht (1972b), S.140; s. auch Eggebrecht (1972a), S.107.

⁹⁰ Eggebrecht spricht auch – in Anlehnung an die semiotische Bezeichnung – von „Designat“ (Eggebrecht (1972a), S.113, 120).

⁹¹ Eggebrecht (1972c), S.25, Eggebrecht (1972b), S.140. Stellenweise betont Eggebrecht jedoch auch deutlich die Wichtigkeit der Rezeption für die Bedeutung eines Werkes, welches sich auf der Musik ablagere (Eggebrecht (1972c), S.27); auf diesen womöglich problematischen Fall sei hier allein schon deshalb nicht eingegangen, weil Eggebrecht an mehreren Stellen nur von den erstgenannten beiden Formen des Gehaltes spricht und diesen somit vielleicht so etwas wie ein Primat zukommt. Vgl. aber auch Eggebrecht (1973), S.126f., 128.

⁹² S. auch Eggebrecht (1972c), S.10: „was sie ist und bedeutet“.

⁹³ S. auch Eggebrecht (1973), S.121: „Begriffliches erscheint in der Begriffslosigkeit“; vgl. auch Eggebrecht (1972c), S.11: „[I]m wissenschaftlich Unbewältigten der Verbindung von Analyse und Interpretation liegt das Problem musikalischer Analyse heute.“

⁹⁴ S. Eggebrecht (1973), S.114.

⁹⁵ S. Eggebrecht (1973), S.113,114f.

⁹⁶ S. Eggebrecht (1973), S.114f.,121f.

⁹⁷ S. Eggebrecht (1973), S.120; vgl. auch ebd., S.115, und Eggebrecht (1972c), S.25f.

	„Ebene“	„Stufe der theoret. Interpretation“	
gründet in ↓	Gehalt	Interpretation bzw. Deuten	(3)
	Sinn	Analyse bzw. Erklären	(2)
	Gefüge	Beschreiben	(1)

Abbildung 5: Die drei Stufen der theoretischen Interpretation und die durch sie erfassten ‚Ebenen‘. (Letztere Bezeichnung taucht bei Eggebrecht nicht auf.)

5.2 Eggebrecht'sche Terminologie: Stufen der Interpretation und Theorie des Gegenstandes

Da Gehalt im Sinn und dieser wiederum im Gefüge gründe, unterscheidet Eggebrecht drei Ebenen musikalischer „Wirklichkeit“⁹⁸ (siehe Abb. 5). Dabei versteht er Interpretation i. e. S. (auch: Deuten) als auf den Gehalt, Analyse i. e. S. (auch: Erklären) als auf den Sinn gerichtet. Allerdings verfähre auch das Beschreiben als unterste dieser „Stufen der theoretischen Interpretation“ schon in seiner Beschreibungssprache interpretierend⁹⁹, und insofern eine Analyse ohne Deutung „blind“ bleibe, bedürfe sie immer auch der Interpretation und inkludiere als Analyse i. w. S. diese¹⁰⁰.

Hiermit tritt Eggebrecht zwei gängigen Traditionen musikalischer Analyse entgegen: der „rein technologischen Analyse“¹⁰¹ (der Analyse i. e. S., also dem Ansprechen von Sinn) und dem bloßen Interpretieren (dem Auslegen von Gehalten ohne analytische Fundierung).¹⁰² Analyse ohne Interpretation führe nicht zu einem Verstehen des Werkes, Interpretation ohne Analyse hingegen sei unwissenschaftlich¹⁰³; stattdessen bedürfe die Interpretation zwingend der Analyse, wenn sie irgendwie den Anspruch erheben will, verbindlich zu sein.¹⁰⁴ Dass mit dieser Verbindlichkeit womöglich ein Geltungsanspruch gemeint ist, der Tentativität hinter sich zu lassen imstande ist, der ergo Gewissheit zu erreichen vermag, könnte auch Grund dafür sein, dass Eggebrecht stellenweise von „beweisen“¹⁰⁵ spricht.

Terminologie beziehungsweise Theorie des musikalischen Gefüges. Anstelle einer allgemeinen Methodik oder konkreter Methoden zur Behandlung bestimmter Fragestellungen entwickelt Eggebrecht in seinem Aufsatz eine Terminologie, die auf alle fixiert vorliegenden „musikalischen Gefüge“¹⁰⁶ anwendbar sein soll¹⁰⁷, gewissermaßen eine Theorie des musikalischen Gefüges. Einige zentrale, für seine Methodik direkt relevante Topoi werden im Folgenden dargestellt:

„Das‘ musikalische Gefüge, den Gegenstand der Analyse, bestimmt er als „Konkretion (einschließlich der Funktionalisierung) von Material und Substanzen [...] durch die musikalische Technik“¹⁰⁸. Substanzen sind hier Bestandteile wie Thema, Dominantseptakkord, crescen-

⁹⁸ Eggebrecht (1972c), S. 27.

⁹⁹ Eggebrecht (1972c), S. 22; er zitiert hier aus dem Riemann-Musiklexikon.

¹⁰⁰ S. Eggebrecht (1972c), S. 11.

¹⁰¹ Eggebrecht (1972c), S. 24.

¹⁰² Vgl. Eggebrecht (1972c), S. 11: „Die Crux der musikalischen Analyse besteht gegenwärtig vor allem darin, daß in der Vergangenheit musikalische Gehalte weithin ohne analytische Erschließung des musikalischen Sinnes mit dem Anspruch auf Verbindlichkeit angesprochen wurden, während heute die Analyse des musikalischen Sinnes in der Regel nicht mehr zur Artikulation des Gehaltes vordringt.“

¹⁰³ S. Eggebrecht (1972c), S. 11.

¹⁰⁴ S. u. a. Eggebrecht (1972c), S. 26f.: „Die Analyse von Musik, ihres Materials und ihrer Formgesetze bis in die Zellen ihrer Technik, kann gegenüber jenem Gehalt gänzlich blind bleiben, so wie die Konstatierung dieses Gehalts ohne den konkreten analytischen Nachweis bloße Behauptung ist.“

¹⁰⁵ Eggebrecht (1972c), S. 29. Angesichts dessen kann auch „Nachweis“ (Eggebrecht (1972c), S. 10, zwei Mal auf S. 27) als zu eine Bestätigung führend verstanden werden, im Gegensatz zu meiner Verwendung, vgl. Fußnote 5.

¹⁰⁶ Als *Gegenstand* der musikalischen Analyse, s. Eggebrecht (1972c), S. 12.

¹⁰⁷ Eggebrecht (1972c), S. 12, Fußnote 2, vgl. auch ebd., S. 12–17.

¹⁰⁸ Eggebrecht (1972c), S. 15; Hervorhebung entfernt; s. auch ebd., S. 14.

do, Orgelpunkt etc.¹⁰⁹; Material ist das „System [...] vorgegebener Elemente (z.B. die Töne in einer Dur-Tonleiter) und vorstrukturierter Komplexe von Elementen (z.B. bestimmte Akkordarten)“¹¹⁰; Technik i. w. S. „ist das System der musikalischen Satzarten“ (Techniken i.e.S.)¹¹¹. Konkretion bedeutet in etwa so viel wie „Exemplifizierung“; das Verhältnis der Substanzen zu den Konstituenten (eines spezifischen Gefüges) als ihren spezifischen Konkretionen ist das eines types zu einem token¹¹², und da sowohl Substanzen als auch Material laut Eggebrecht üblicherweise „geschichtlich jeweilige“ beziehungsweise „geschichtlich geprägte“¹¹³ Normen sind, bedeutet „Konkretion“ hier letztlich so viel wie Ausprägung einer (abstrakten) Norm in einem (konkreten) Gefüge.¹¹⁴

Als solche Norm-Ausprägung ist ein Gefüge zunächst nur bloßer Stil, ein System von Normen; insofern jedoch solche Ausprägung oder Konkretion in dem durch die Norm gegebenen Rahmen verschiedentlich ausfallen sowie diesen Rahmen auch sprengen und so neuen Stil begründen kann, rückt Individuation als Verhältnis von Norm und ihrer Ausprägung in den Blick.¹¹⁵ Normen, so betont Eggebrecht, wirken selbst dort, wo epochaler Stil abgebaut werde, wo der Grad der Individuation besonders hoch sei.¹¹⁶

Funktionalisierung bezeichnet die Zuweisung von beziehungsweise das Stehen in Funktionalität, das heißt einem „Stellen- und Funktionswert im Gefüge“¹¹⁷, und Interdependenz, das heißt „gegenseitige[r] Abhängigkeit“¹¹⁸ – das Gefüge ist ein zusammenhängendes Ganzes.

5.3 Vorgehensweise (Methodik)

Zur Art und Weise des Vorgehens äußert sich Eggebrecht nur cursorisch, wenn er davon spricht, dass „die Analyse von Musik zwischen Norm und Individuation hin und her“ frage¹¹⁹, was aber auch nicht viel mehr artikuliert als die Tatsache, dass vor dem Hintergrund von Normen beziehungsweise Normativität der Grad der Individuation erst fassbar wird. Somit ist die Explikation von wirksamen Normen Voraussetzung beziehungsweise wesentlicher Bestandteil von Analyse.

Im übrigen bemerkt er eine Differenz zwischen der „analytischen Werkstatt“ und der „Mitteilung von Ergebnissen“¹²⁰, was wohl der oben dargestellten Unterscheidung zwischen Begrün-

¹⁰⁹ S. Eggebrecht (1972c), S. 12.

¹¹⁰ Eggebrecht (1972c), S. 13f.

¹¹¹ Eggebrecht (1972c), S. 14.

¹¹² „Im konkreten Gefüge werden die isolierbaren Substanzen [...] zu Konstituenten, das heißt zu Substanzen dieses Gefüges in seiner Besonderheit“ (s. Eggebrecht (1972c), S. 12, Hervorhebung original).

¹¹³ S. Eggebrecht (1972c), S. 13, 15.

¹¹⁴ „Norm“ ist hier wohl nicht als „moralische Norm“ oder als ästhetische Norm (i.S. einer ästhetischen Wertung, eines Werturteils über Kunst) zu verstehen, sondern als bloße ‚Regel‘, die explizit vorgegeben bzw. gesetzt oder implizit wirken kann, die aber hier in beiden Fällen *beschreibt*, wie etwas umgesetzt wird. Historisch betrachtet sind allerdings solche Normen teilweise tatsächlich explizit vorgegeben gewesen, z.B. in der Kirchenmusik des Mittelalters und der der Renaissance, vgl. einschlägige Musikgeschichten.

¹¹⁵ Vgl. Eggebrecht (1972c), S. 16. Vgl. auch ebd.: „die Besonderheit der Konkretion [...] vor dem Hintergrund des Normativen“. Etwas merkwürdig scheint seine Feststellung, es gebe Musik, „die sich in der Analyse primär nur als Gefüge von Normen zu erkennen gibt (z.B. Motetten der Ars antiqua) oder als nur Stil (z.B. Messen von Palestrina)“ (Eggebrecht (1972c), S. 16), da Stil als System bzw. Konkretion von Normen eine Erscheinungsweise eines Gefüges von Normen sein müsste.

¹¹⁶ S. Eggebrecht (1972c), S. 14.

¹¹⁷ Eggebrecht (1972c), S. 13. Warum Eggebrecht von „Funktionalität“, die üblichem Sprachverständnis zufolge wohl so etwas wie ‚Struktur von Funktion‘ oder aber ein Dass des Funktion-Habens bedeutete, statt „Funktion“ spricht, erklärt er nicht, ist aber an dieser Stelle weitgehend irrelevant: Er klassifiziert die von ihm verwendeten bzw. gesetzten Begriffe selbst als „gewählte“ und merkt an, dass es ihm „weniger auf die gewählten Termini [...] als vielmehr auf die durch sie in den Blick gehobenen Sachverhalte“ ankomme (Eggebrecht (1972c), S. 12, Fußnote 2).

¹¹⁸ Eggebrecht (1972c), S. 13.

¹¹⁹ Eggebrecht (1972c), S. 17.

¹²⁰ Eggebrecht (1972c), S. 28f.

dungs- und Darstellungszusammenhang in etwa entspricht. Inwieweit sich insbesondere die Darstellung dabei „in der Regel“ exemplarischer Einzelfälle bedient oder bedienen kann¹²¹, soll hier jedoch ebensowenig berücksichtigt werden wie Eggebrechts ‚mystifizierende‘ Ausführungen zur „Veranlagung und Fähigkeit des Analytikers“, die er mit einer „Wünschelrute“ vergleicht¹²², da diese wohl eher in den Bereich des Entdeckungszusammenhangs fallen¹²³.

Genauere methodische Erörterungen oder Überlegungen fehlen, Eggebrecht sieht allerdings selbst deren Notwendigkeit und verweist auf einige Analysen.¹²⁴ Eines der Beispiele seines Schütz-Aufsatzes (siehe Fußnote 77) möchte ich im Folgenden im Hinblick auf die Möglichkeit einer hypothetisch-deduktiven Umkonstruktion untersuchen. Denn wenn Stil beschrieben werden kann als die Ausprägung („Konkretion“) einer Reihe von Normen, die im Stil zu einem System zusammentreten, dann spricht einiges dafür, dass man diese Systeme hypothetisch-deduktiv auffassen kann: Normen, Zusammenhänge („Funktionalität“), Abhängigkeiten („Interdependenz“) und die Definition des Materials durch die Technik¹²⁵ lassen sich wohl – mit einschränkenden Bedingungen – als Allaussagen formulieren und hernach einer hypothetisch-deduktiven Begründungsstruktur eingliedern.¹²⁶ Inwiefern dies den Intentionen Eggebrecht entspricht, wird dabei weitgehend außen vor bleiben; ebenso die Plausibilität beziehungsweise Stichhaltigkeit der untersuchten Deutung.

5.4 Ein Anwendungsbeispiel

Im Gegensatz zu Føllesdal, der Methodenanwendung und -bewertung modellhaft und beispielhaft zeigen möchte und dazu verschiedene Deutungsmöglichkeiten einer umstrittenen Stelle vorstellt, präsentiert Eggebrecht einen ganzen Deutungskomplex verschiedener Stellen, der mehreren Fragestellungen angehört: unter anderem nach der Machart, aber auch nach Bedeutungen auf verschiedenen Ebenen (einschließlich der Gehalte). Er verfolgt dabei zwei Ziele: zum einen die beispielhafte Darstellung musikalischer Analyse, zum anderen die Analyse – das heißt Deutung nach Sinn und Gehalt – von Schützens Musik anhand eines Werkes, der *Musicalische[n] Exequien* von 1636.¹²⁷ Eines der von ihm angeführten Beispiele sei hier herausgegriffen:

„Die Vertonung der Worte ‚Christus ist mein Leben‘ geht vom Sprechvollzug der Worte aus, den der Melodieduktus nachahmt. Dabei faßt Schütz den Text so auf, daß alle vier Wörter wichtig sind: *Christus – ist – mein – Leben*. Wie übersetzt er das in die Musik?

‚*Christus*‘: zwei lange Noten; erste Silbe: Hochton und Einsatz auf betonter Zählzeit; beide Töne mit eigener Harmonie;

‚*ist*‘: erste Zählzeit, eigene Harmonie, Melisma;

¹²¹ S. Eggebrecht (1972c), S. 18.

¹²² S. Eggebrecht (1972c), S. 21f. Es handelt sich hier um eine Anlehnung an bzw. Übernahme von Ernst Robert Curtius (ohne Textstellennennung).

¹²³ Insofern die „Subjektivität des Analytikers“ selbst reflektiert, aufgedeckt und in die Analyse mit einbezogen werden soll, tangiert sie den Begründungszusammenhang nicht.

¹²⁴ S. Eggebrecht (1972c), S. 27 („Noch unentwickelter allerdings als die Analyse im engeren Sinne ist [...] die Methode des wissenschaftlichen Erschließens und Benennens musikalischer Gehalte [...]“) und ebd., Fußnote 5.

¹²⁵ S. Eggebrecht (1972c), S. 14.

¹²⁶ Vgl. auch Eggebrecht (1972a), S. 111. Ob nun von „Norm“, „Regel“, „Gesetz“ oder etwas anderem gesprochen wird, ist letztlich irrelevant, wenn damit gemeint ist, dass es Sätze gibt, die Folgen und Zusammenhänge beschreiben und Gültigkeit über einen Einzelfall hinaus haben. Dass – in Abgrenzung zu den Naturwissenschaften – in den Geisteswissenschaften die Formulierung allgemeiner ‚Gesetze‘ nicht möglich sei, geht, wenn damit gemeint ist, dass geisteswissenschaftliche Regeln nur einen eingeschränkten Geltungsbereich haben können, an der ‚naturwissenschaftlichen Wirklichkeit‘ vorbei, da dies auch hier auf viele Gesetze zutrifft: Das Fallgesetz beispielsweise vernachlässigt Reibungswiderstände und beruht so auf der Annahme eines im Anwendungsfall faktisch nie gegebenen Vakuums. Diese Idealisierung aber unterscheidet sich nicht wesentlich von einer einschränkenden Bedingung. Vgl. außerdem Stegmüller (1986), insbesondere das astrophysikalische Beispiel (S. 211ff.).

¹²⁷ Vgl. Eggebrecht (1972a), S. 106, 108.

Status	Annahme	Bed. für
Oberhypothese	<i>Wenn ein Wort eines Motettentextes (x) wichtig ist und eine Melodiestelle (y) zu jenem Wort (x) gehört, dann weist jene Melodiestelle (y) eine relative Länge oder einen Hochton oder einen Taktakzent oder eine eigene Harmonie oder ein Melisma auf.</i>	
Deutungshyp.	Alle vier Wörter („Christus – ist – mein – Leben.“) sind wichtig.	
Allg. Randbed.	([A] ist Wort eines (barocken) Motettentextes.)	Oberhyp.
Spez. Randbed.	Melodiestelle [B] gehört zu Wort [A].	Arg.
Erfahrungen	Melodiestelle [B] weist [C] auf.	Arg.

Abbildung 6: Begründungsstruktur der (Teil-)Deutung und ihrer Argumente. In der rechten Spalte ist angegeben, *wofür* die entsprechende Annahme Bedingung ist.

„mein“: Hochton, eigene Harmonie;
 „Leben“: betonte Zählzeit, Harmoniewechsel.¹²⁸

Konzentrieren möchte ich mich hier auf die Deutung der Exegese, nicht auf die These über die Text-Vertonungsweise, wiewohl diese im Hintergrund der Deutung präsent ist. Eine Re-beziehungsweise Umkonstruktion der Deutungs-Begründung kann analog zu obigem Beispiel aus der Literaturwissenschaft erfolgen; auch hier ist eine (triviale oder trivial scheinende) Oberhypothese vonnöten, welche zunächst folgendermaßen formuliert werden könnte: *Wenn ein Wort eines Motettentextes wichtig ist, dann weist die zugehörige Stelle der Melodie eine relative Länge, einen Hochton, einen Taktakzent, eine eigene Harmonie oder ein Melisma auf.*¹²⁹ Eine weitere Strukturierung ergibt dann die Fassung in Abb. 6.¹³⁰ Bezieht man den Geltungsbereich, zum Beispiel als „Worte im Kontext barocker Motetten“, noch mit in die Oberhypothese ein, wird auch eine allgemeine Randbedingung nötig.

Die Deutungshypothese über Schützens exegetische Vertonungsprämissen *Alle vier Wörter sind wichtig* könnte auch aufgelöst werden in eine Verkettung von vier Deutungen („Das Wort ‚Christus‘ ist wichtig *und* das Wort ‚ist‘ ist wichtig ...“) Davon ausgehend lässt sich dann – im Folgenden nur für das Beispiel „Christus“ durchgeführt – zeigen, dass bei der hier vorausgesetzten Oberhypothese die Deutung passend erscheint: Die zugehörige Melodiestelle müssten eine relative Länge, einen Hochton, einen Taktakzent, eine eigene Harmonie oder ein Melisma aufweisen; tatsächlich ist sogar, das Melisma ausgenommen, alles der Fall.

Problematisch ist in diesem Zusammenhang der Umkonstruktion allerdings, dass die Oberhypothese ad hoc eingeführt wurde, womöglich aber keinesfalls so trivial ist wie die des literaturwissenschaftlichen Beispiels (siehe Abschnitt 4.1). Anstelle ihrer würden in einer auf höhere Nachvollziehbarkeit ausgerichteten Begründung vermutlich Theorien stehen, die auch Begriffe und umfassende Konzepte wie „Hochton“, „Takt“, „Harmonie“ etc., welche hier stillschweigend vorausgesetzt wurden, erklären. Wird sie hingegen in der vorliegenden Form akzeptiert, so mag die Deutung, wie Schütz den Text auslegt, als weitgehend plausibel gelten.

¹²⁸ Eggebrecht (1972a), S. 116f.; Hervorhebungen original.

¹²⁹ Man beachte die Positionen der jeweiligen Teilaussagen: Nicht die melodischen Eigenschaften bilden das Vorderglied, sondern die Wichtigkeit des Textes bzw. Wortes. Es ist ja durchaus denkbar, dass melodische Besonderheiten auch in anderen Fällen auftreten; vor allem aber ging der Komponist ebenfalls vom Text aus, den er, wie Eggebrecht darlegt, den Gepflogenheiten der damaligen Zeit folgend – d.h. der Kompositionslehre der sogenannten „Musica poetica“ entsprechend – in Musik zu übersetzen suchte (s. Eggebrecht (1972a), S. 110f.).

¹³⁰ Prädikatenlogisch formalisiert: $\forall x \forall y (Wx \wedge Myx \rightarrow E_{lang}y \vee E_{hton}y \vee E_{takz}y \vee E_{harm}y \vee E_{mel}y)$, mit Wa als „a ist wichtig“ und Mab als „a ist die zu b gehörenden Melodiestelle“ sowie $E_{lang}a$ als „a weist eine relative Länge auf“ etc.

Gehalt. Diese Deutung der Schütz'schen Exegese bezeichnet Eggebrecht allerdings noch nicht als Gehalt, ebensowenig die Übersetzungsthese – dass „es die Intention dieser Art von Musik [sei], den Text in ihr Medium zu übersetzen, ihn musikalisch zu vermitteln“. ¹³¹ Ausgehend von einem anderen Beispiel, dem Beginn des zweiten Satzes der *Musikalischen Exequien*, einer Motette, versucht er deshalb über eine Beschreibung des rein musikalischen Sinnes ¹³² und ein Aufzeigen der Sprach-Geformtheit der Musik ¹³³ einen Gehalt zu benennen, nämlich das Begriffsfeld „Verlangen – Besitzen“ ¹³⁴. Dieses intoniere sich ¹³⁵ der Musik, und zwar derart, dass es schließlich sogar dann noch in dieser sei, wenn der Text entfernt werde. ¹³⁶ Auf die Schwierigkeiten einer solchen – von Eggebrecht nicht weiter erklärten – Intonationstheorie sei hier nicht eingegangen. Falls eine solche aber plausibel formulierbar sein sollte, mögen – mit jener als einer Oberhypothese – auch Eggebrechts diesbezügliche Ausführungen hypothetisch-deduktiv re- beziehungsweise umkonstruierbar sein.

5.5 Wissenschaftlichkeit

Problematisch bei obiger Begründungs-Umkonstruktion sind, wie erwähnt, die ad-hoc-Einführung der Oberhypothese und besonders die Tatsache, dass sie – recht betrachtet – doch nur anstelle eines komplexen Systems von Hypothesen (einer Theorie oder sogar eines Theoriensystems) steht. Dieses völlig unbestimmt bleibende Hypothesensystem mag zwar in diesem Fall aus vielen allgemein akzeptierten und verstandenen Theorien bestehen (u. a. der des sogenannten „Akzentstufentakts“), doch gerät eine auf einer derartigen Menge an ungeklärten Begriffen und Theorien fußende Deutung dann schnell ins Undurchsichtige und nicht Nachvollziehbare, wenn sie genauer hinterfragt wird (z. B.: *Bedeutet die Wichtigkeit aller vier Wörter, dass sie gleich wichtig sind? Ist es überhaupt möglich, dass nicht alle vier Wörter wichtig sind?*) oder weiter auf eine andere Ebene vordringt, wie Eggebrecht dies mit seinem Ansprechen des Gehaltes vorexerziert: Hier gerät die Verständlichkeit derart ins Vage, dass Nachprüfbarkeit insofern nicht gewährleistet ist, als eben einige Bedingungen der Prüfung (Hintergrundtheorien etc.) nicht gegeben sind.

Wenn musikalische Analyse ein wissenschaftliches Unterfangen bleiben oder werden soll – wohin Eggebrechts Forderung nach der Rückbindung an das konkret Vorliegende, beispielsweise den Notentext, im Gegensatz zu bloßer, spekulativer Interpretation ein wichtiger Schritt ist – und als für Wissenschaft wesentlich verstanden wird, dass ihre Ergebnisse nachprüfbar sind, dann müssen *vor* jeglicher Deutungsbegründung erst einmal die verwendeten Annahmen weitestmöglich und -nötig offengelegt und erklärt werden – ein Punkt, an dem es Eggebrechts Schütz-Analyse ersichtlich mangelt. Ferner müssten im Sinne hypothetisch-deduktiver Methodik Deutungen in ihrer fortwährenden Hypothesizität erkannt und benannt werden, Begriffe wie „Nachweis“ ¹³⁷ und „beweisen“ sind eher ungünstig; in solchem Sinne beziehungsweise Kontext zu behaupten:

„Dieser Gehalt [...] ist keine Sache der Auslegung [...], sondern eine Sache der Sache selbst. Der Beginn jener Motette [d. h. des zweiten Satzes der *Musikalischen Exequien*] hat zu seinem Gehalt dieses Begriffsfeld [Verlangen – Besitzen], ein für allemal [...].“ ¹³⁸

¹³¹ Eggebrecht (1972a), S. 121, s. auch ebd.: „So sehr nun aber für Schütz Musik überhaupt Vokalmusik ist, in der der Inhalt des Textes sich zur Aussage der Musik macht, die nur zusammen mit ihrem Text das ist, was sie sein will, so ist doch auch bei Schütz der konkrete Text nicht dasjenige, was wir den Gehalt der Musik nennen.“

¹³² Die Kollision dieser beiden Begriffe, die doch verschiedenen „Stufen der theoretischen Interpretation“ (siehe Abschnitt 5.2 bzw. Fußnote 99) angehören, ist vermutlich nur eine Ungenauigkeit.

¹³³ Vgl. Eggebrecht (1972a), S. 122–125.

¹³⁴ Eggebrecht (1972a), S. 126.

¹³⁵ „Sich etw. intonieren“ soll wohl so viel heißen wie „sich auf etw. übertragen“ oder „sich (in) etw. einwohnen“.

¹³⁶ S. Eggebrecht (1972a), S. 125f., 128. Der Gehalt sei der bei der Text-Entfernung in ein Begriffsfeld verwandelte Text.

¹³⁷ Bei Eggebrecht vermutlich in starker Form, vgl. Fußnote 105, d. h. nicht im von mir verwendeten schwachen Sinne, vgl. Fußnote 5.

¹³⁸ Eggebrecht (1972a), S. 128f.

wäre hingegen, wenn die grundsätzliche Fehlbarkeit des mit „ist“ beziehungsweise „hat“ ausgedrückten Zuspuches nicht eingesehen wird, unangebracht. Eggebrechts Anspruch auf die Wissenschaftlichkeit sowohl seiner Deutung als auch seines Analyseansatzes – falls dieser als zu Gewissheit führend verstanden wird – wäre dementsprechend zu korrigieren. Inwiefern sein Vorhaben, „die Skizze eines Systems der musikalischen Analyse“¹³⁹ zu versuchen, darüber hinaus glückt, kann und soll hier nicht untersucht werden.

Dass allerdings hypothetisch-deduktive Methodik in musikalischer Analyse prinzipiell Anwendung finden kann, zeigt die Untersuchung sehr wohl: Ein Aufstellen und Prüfen der benötigten Theorien – beziehungsweise ein hypothetisch-deduktives Reformulieren bestehender Theorien – ist hierbei das neben der Überprüfung an Erfahrungen wichtigste Unterfangen, und es erscheint als nicht unmöglich. Ebenso wie im Falle literaturwissenschaftlicher Interpretation kann und sollte auch hier zwischen verschiedenen Ansätzen des verstehenden Umgangs mit Kunstwerken (in diesem Falle Musikwerken in einem weiteren Sinne), denen verschiedene Interpretationsziele zugrundeliegen, unterschieden werden.

6. Zusammenfassung, Fazit und Ausblick

Hypothetisch-deduktive Methodik ist, wie eingangs genannt, auf Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnis ausgerichtet. Ihr Ziel kann aber – aufgrund dieser Ausrichtung sowie vor dem Hintergrund der grundsätzlichen Fehlbarkeit und mithin Tentativität all unseres Erkennens – nur sein, eine mehr oder weniger gute Stützung von Hypothesen und Hypothesensystemen zu erreichen – diese sind und bleiben letztlich ungewiss – und so ein weitgehend stimmiges Gesamtbild, ein konsistentes Überzeugungssystem zu bilden [2].

Die beiden untersuchten Beispiele zeigen, dass solche Methodik grundsätzlich auch als Methodik geisteswissenschaftlichen Interpretierens angewendet werden kann. Sie zeigen außerdem, dass mehr Annahmen als gemeinhin angegeben nötig sind, um aus einer aufgestellten Deutungshypothese eine Konsequenz zu folgern, die dann anhand von Erfahrungen – oder wohl etwas allgemeinverständlicher formuliert: anhand des Datenmaterials, zum Beispiel des Notentextes – überprüft werden können, um die Hypothese beziehungsweise den Komplex der Annahmen zu falsifizieren oder zu stützen. Dieses System *kann* zwar im Falle einer singulären Deutung auch einmal aus nur einer Oberhypothese, der eigentlichen Deutungshypothese und wenigen Randbedingungen bestehen, doch meist wird es in Abhängigkeit von den jeweiligen Interpretationszielen ein – womöglich recht umfassendes und diffiziles – System von Hintergrundannahmen sein [4.1, 4.4, 5.4].

Daneben werden durch den literaturwissenschaftlichen Fall auch Probleme beim Nachweis der Verwendung hypothetisch-deduktiver Methodik deutlich. In diesem Zusammenhang wäre zu fragen, wie weit der recht anspruchsvolle und umfassende Regelkanon erfüllt sein muss, damit eine Vorgehensweise als hypothetisch-deduktiv beschrieben werden kann. Möglicherweise genügt es schon, wenn der methodische Kern, das zweite Charakteristikum, erkennbar ist; doch wie weit muss die Tentativität, das erste Charakteristikum, expliziert werden? (Dass die Methodik hypothetisch ist, besagt ja weniger, dass mit Hypothesen gearbeitet wird, sondern weit mehr, dass die Hypothesen Hypothesen bleiben.) Doch selbst die Erkennbarkeit des methodischen Kerns kann auf den Prüfstand geraten, da sowohl die Grenze zwischen bloß fehlerbehafteter Anwendung und nicht regelgeleitetem Vorgehen als auch die zwischen Ausdünnung der Darstellung und bloß unbewusstem oder unreflektiertem Vorgehen unscharf ist und dies in Grenzfällen möglicherweise keine Entscheidung erlaubt; eine Schwierigkeit, die in gewissem Maße auch das hier untersuchte Beispiel Dagfinn Føllesdals – die Svenden'sche Interpretation des ‚Fremden‘ in *Peer Gynt* – betrifft [4.3].

¹³⁹ Eggebrecht (1972c), S.8

Hans Heinrich Eggebrechts „Methode der musikalischen Analyse“, die wohl insbesondere vor dem Hintergrund der Vielschichtigkeit ihrer Interpretationsziele ebenfalls eher als Methodik anzusprechen wäre, scheint zwar in ihrer prinzipiellen Konzeption durchaus offen für eine hypothetisch-deduktive Formulierung zu sein [5.3], bietet aber derart wenige methodische Ausführungen, dass erst der Blick auf eine Analyse, also wieder ein Fallbeispiel, genaueren Aufschluss zu geben vermag: Neben der bereits genannten Möglichkeit der Umformulierung und der Komplexität der hierzu benötigten Annahmen fallen dabei vor allem verschiedene Probleme der Sprachabhängigkeit auf; so bewegt sich ein großer Teil des nach dem Gehalt Interpretierbaren am Text *zur* Musik – so vorhanden – und nicht am ‚Text‘ *aus* oder *in* der Musik¹⁴⁰ [5.4]. Wenn es aber einen solchen überhaupt gibt, so ist dieser womöglich prinzipiell einer gewissen Unbestimmtheit unterworfen. Eggebrechts Ansatz, der sich gegen spekulative beziehungsweise vom Bezug auf konkrete fassbare Aspekte des Werkes gelöste Interpretation („bloße Deutung“) ebenso wendet wie gegen rein strukturalistische Erklärung ‚musikalischer Grammatik‘ (des „rein musikalischen Sinns“), greift zu kurz, wenn er solche für die Gehaltsdeutung angeblich zentrale Konzepte wie die Intonationstheorie nicht expliziert – und dem Ansatz folgende Analysen bleiben demzufolge im Bereich des nicht genügend Nachvollziehbaren zurück. Ungeachtet dieser Schwierigkeiten scheinen derart weit gehende Deutungen aber bei hinreichender Explikation und Formulierung von *konkreten Fragestellungen*, die vielleicht auch erst neue Untersuchungen bezüglich der konventionalisierten Bedeutung von einzelnen musikalischen ‚Ausdrücken‘ evozieren, nicht gänzlich unmöglich. Der Wissenschaftlichkeitsanspruch der (Eggebrecht’schen) musikalischen Analyse könnte so noch gehoben werden [5.5].

Als Feld anschließender oder begleitender Fragen zeichnet sich eine Fülle von Problemstellungen ab: Im Anschluss an eine Formulierung und Klassifizierung möglicher Interpretationsziele¹⁴¹ kann nach den zu deren Erreichung notwendigen Methoden und Hintergrundtheorien gefragt werden – beziehungsweise zunächst danach, was diese Methoden und Theorien zu leisten in der Lage sein werden müssen.¹⁴² Auch könnten im Falle der musikalischen Analyse gerade die Probleme der Abhängigkeit von Sprache und das der „Einwohnung“¹⁴³ beziehungsweise „Intonation“¹⁴⁴ begrifflicher Gehalte in das rein Musikalische beziehungsweise deren Möglichkeit überhaupt untersucht werden.

¹⁴⁰ Gemeint sind nicht-wortsprachliche Äußerungen, die ‚in ein Musikstück geschrieben‘ sind – so wie wortsprachliche Äußerungen in beispielsweise ein Gedicht –, die sich aber aus dem Musikstück herauslösen und womöglich auch in (Wort-)Sprache übersetzen lassen. Das mag etwas sonderbar anmuten, ist aber eine – in bisweilen sehr verschiedenen Varianten – durchaus verbreitete Vorstellung; sie liegt wohl auch der von Eggebrecht erwähnten Intonationstheorie zugrunde (vgl. S.20). Musik wird so als ein Mittel differenzierbaren Ausdrucks (wie eben Sprache auch) gesehen, das keines beigefügten Textes bedarf, um (in je nach Variante verschiedener Form) verständlich zu sein.

¹⁴¹ Vgl. u. a. für literaturwissenschaftliche Interpretation Bühler (1999).

¹⁴² Für die Literaturwissenschaft finden sich entsprechende Untersuchungen und Positionierungen u. a. in: Axel Bühler (Hg.) (2003): *Hermeneutik. Basistexte zur Einführung in die wissenschaftstheoretischen Grundlagen von Verstehen und Interpretation*, Heidelberg: Synchron ¹2003, ²2008; Peter Tepe (2007): *Kognitive Hermeneutik. Textinterpretation ist als Erfahrungswissenschaft möglich* (mit zweitem Teil und Ergänzungen auf CD-ROM), Würzburg: Königshausen & Neumann 2007; Cataldi Madonna, Luigi (Hg.) (2013): *Naturalistische Hermeneutik. Ein neues Paradigma des Verstehens und Interpretierens*. Würzburg: Königshausen und Neumann 2013.

¹⁴³ S. Eggebrecht (1972c), S.21, 27.

¹⁴⁴ Eggebrecht (1972a), S. 125, 128, s. auch Eggebrecht (1972c), S.27.

Verzeichnis der verwendeten Literatur

- Bühler, Axel (1999)¹⁴⁵: Die Vielfalt des Interpretierens, (zuerst in: *Analyse und Kritik* 21 (1999). S.117–137) in: ders. (Hg.), *Hermeneutik. Basistexte zur Einführung in die wissenschaftstheoretischen Grundlagen von Verstehen und Interpretation*, Heidelberg: Synchron ¹2003, ²2008. S.99–119.
- Bühler, Axel (2003): Grundprobleme der Hermeneutik, in: ders. (Hg.), *Hermeneutik. Basistexte zur Einführung in die wissenschaftstheoretischen Grundlagen von Verstehen und Interpretation*, Heidelberg: Synchron ¹2003, ²2008. S.3–19.
- Bühler, Axel (2010): [Art.] Hermeneutik, in: Hans Jörg Sandkühler (Hg.), *Enzyklopädie Philosophie. Bd. 1: A–H*, Hamburg: Meiner 2010. Sp.988b–992b. Bühler, Axel (2011): Interpretation und Bedeutung, in: *Mythos-Magazin* (07/2011),
url: http://mythos-magazin.de/erklaerendehermeneutik/ab_bedeutung.htm
- Cataldi Madonna, Luigi (2013): Vorwort, in: ders. (Hg.), *Naturalistische Hermeneutik. Ein neues Paradigma des Verstehens und Interpretierens*. Würzburg: Königshausen und Neumann 2013. S.9–11.
- Eggebrecht, Hans Heinrich (1972a): Heinrich Schütz, (zuerst in: *Musicological Annual VIII*, Ljubljana 1972. S.17–39) in: ders., *Sinn und Gehalt. Aufsätze zur musikalischen Analyse*, Wilhelmshafen: Heinrichshofen 1979. S.106–139. (Taschenbücher zur Musikwissenschaft, hg. von Richard Schaal, Bd.58)
- Eggebrecht, Hans Heinrich (1972b): Mannheimer Stil – Technik und Gehalt, (zuerst in: *Musica Bohemica et Europaea*, Brünn 1972. S.205–218)¹⁴⁶ in: ders., *Sinn und Gehalt. Aufsätze zur musikalischen Analyse*, Wilhelmshafen: Heinrichshofen 1979. S.140–161. (Taschenbücher zur Musikwissenschaft, hg. von Richard Schaal, Bd.58)
- Eggebrecht, Hans Heinrich (1972c): Zur Methode der musikalischen Analyse, (zuerst in: *Festschrift für Erich Doflein*, Mainz 1972. S.67–84)¹⁴⁷ in: ders., *Sinn und Gehalt. Aufsätze zur musikalischen Analyse*. Wilhelmshafen: Heinrichshofen 1979. S.7–42. (Taschenbücher zur Musikwissenschaft, hg. von Richard Schaal, Bd.58)
- Eggebrecht, Hans Heinrich (1973): Über begriffliches und begriffsloses Verstehen von Musik, (zuerst in: P. Faltin und H.-P. Reinecke: *Musik und Verstehen. Aufsätze zur semiotischen Theorie, Ästhetik und Soziologie der musikalischen Rezeption*, Köln 1973. S.48–57) in: ders., *Musikalisches Denken. Aufsätze zur Theorie und Ästhetik der Musik*, Wilhelmshafen: Heinrichshofen 1977. S.113–129. (Taschenbücher zur Musikwissenschaft, hg. von Richard Schaal, Bd.46)
- Erpenbeck, John (2010): [Art.] Erfahrung, in: Hans Jörg Sandkühler (Hg.), *Enzyklopädie Philosophie. Bd. 1: A–H*, Hamburg: Meiner 2010. Sp.564b–571b.
- Føllesdal, Dagfinn (1979): Hermeneutik und die hypothetisch-deduktive Methode, übers. von Daniel Cohnitz, (zuerst engl. als: Hermeneutics and the Hypothetico-Deductive Method, in: *Dialectica* 33 (1977). S.319–336) in: Axel Bühler (Hg.), *Hermeneutik. Basistexte zur Einführung in die wissenschaftstheoretischen Grundlagen von Verstehen und Interpretation*, Heidelberg: Synchron ¹2003, ²2008. S.157–176.
- Føllesdal, Dagfinn/Walløe, Lars/Elster, Jon (1977a): [Kap.] III. Die Hypothetisch-Deduktive

¹⁴⁵ Jahresangaben geben das Publikationsdatum der Erstveröffentlichung an, die Jahresangabe der jeweils verwendeten Ausgabe findet sich im Erscheinungsvermerk.

¹⁴⁶ Ursprünglich als Referat für das gleichnamige Colloquium in 1970 (s. verwendete Ausgabe, S.307).

¹⁴⁷ Eine frühere Version „bildete [...] den einleitenden Text zu einem Symposium über ‚Methoden und Probleme der musikalischen Analyse‘“ in 1970 (s. verwendete Ausgabe, S.7).

Methode¹⁴⁸, in: dies., *Rationale Argumentation. Ein Grundkurs in Argumentations- und Wissenschaftstheorie*, dt. Bearb. von Matthias Kaiser und Georg Meggle, (zuerst norw. als: *Argumentasjonsteori og vitenskapsfilosofi*, Oslo: Universitetsforlaget 1977), Berlin/New York: de Gruyter 1988. S.53–101. (Grundlagen der Kommunikation, hg. von Roland Posner und Georg Meggle)

Føllesdal, Dagfinn/Walløe, Lars/Elster, Jon (1977b): [Kap.] IV. Die Anwendung der hypothetisch-deduktiven Methode in den Gesellschafts- und Geisteswissenschaften und in der Ethik¹⁴⁹, in: dies., *Rationale Argumentation. Ein Grundkurs in Argumentations- und Wissenschaftstheorie*, dt. Bearb. von Matthias Kaiser und Georg Meggle, (zuerst norw. als: *Argumentasjonsteori og vitenskapsfilosofi*, Oslo: Universitetsforlaget 1977), Berlin/New York: de Gruyter 1988. S.53–101. (Grundlagen der Kommunikation, hg. von Roland Posner und Georg Meggle)

Gadamer, Hans-Georg (1974): [Art.] Hermeneutik, in: Joachim Ritter (Hg.), *Historisches Wörterbuch der Philosophie. Bd.3: G–H*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1974. Sp.1061–1073.

Geldsetzer, Lutz (1980): [Art.] Methodologie, in: Joachim Ritter und Karlfried Gründer (Hg.), *Historisches Wörterbuch der Philosophie. Bd.5: L–Mn*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1980. Sp.1379–1386.

Geldsetzer, Lutz (1989): [Art.] Hermeneutik, in: Helmut Seiffert und Gerard Radnitzky (Hg.), *Handlexikon zur Wissenschaftstheorie*, (Erstausgabe München: Ehrenwirth 1989) [Reprint] München: Deutscher Taschenbuch Verlag ¹1992, ²1994. Sp.127a–139a.

Heidegger, Martin (1927): *Sein und Zeit*, (zuerst in und als Sonderdruck aus: *Jahrbuch für Philosophie und phänomenologische Forschung. Bd.8*, hg. von Edmund Husserl, Halle a.d. Saale: Max Niemeyer 1927) Tübingen: Max Niemeyer ¹⁵1979, ¹⁹2006.

Kambartel, Friedrich und Welter, Rüdiger (1980): [Art.] Methode, in: Joachim Ritter und Karlfried Gründer (Hg.), *Historisches Wörterbuch der Philosophie. Bd.5: L–Mn*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1980. Sp.1304–1332.

Krüger, Lorenz (1989): [Art.] Erfahrung, in: Helmut Seiffert und Gerard Radnitzky (Hg.), *Handlexikon zur Wissenschaftstheorie*, (Erstausgabe München: Ehrenwirth 1989) [Reprint] München: Deutscher Taschenbuch Verlag ¹1992, ²1994. Sp.48a–52a.

Lagger, Marco (2010): Operiert die Hermeneutik des 19. Jahrhunderts tatsächlich hypothetisch-deduktiv? Eine kritische Auseinandersetzung mit den Thesen Dagfinn Føllesdals zur Hermeneutik, in: *Mythos-Magazin* (06/2010),
url: http://www.mythos-magazin.de/erklaerendehermeneutik/ml_follesdal.htm

Lorenz, Kuno (1984): [Art.] Methode, in: Jürgen Mittelstraß (Hg.), *Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie. Bd.2: H–O*, Mannheim/Wien/Zürich: Bibliographisches Institut 1984. S.876–879.

Mittelstraß, Jürgen (1984a): [Art.] Methodenstreit, in: ders. (Hg.), *Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie. Bd.2: H–O*, Mannheim/Wien/Zürich: Bibliograph. Institut 1984. S.886f.

Mittelstraß, Jürgen (1984b): [Art.] Methodologie, in: ders. (Hg.), *Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie. Bd.2: H–O*, Mannheim/Wien/Zürich: Bibliograph. Institut 1984. S.887.

Mehrtens, Arnd (2010): [Art.] Methode/Methodologie, in: Hans Jörg Sandkühler (Hg.), *Enzyklopädie Philosophie. Bd.2: I–P*, Hamburg: Meiner 2010. Sp.1594b–1602a.

¹⁴⁸ Laut Vorwort zeichnet hauptsächlich Walløe für dieses Kapitel verantwortlich (s. verwendete Ausgabe, S.6); um Føllesdals Mitautorschaft kenntlich zu machen zit. als: Føllesdal/Walløe/Elster (1977a).

¹⁴⁹ Laut Vorwort zeichnet hauptsächlich Føllesdal für dieses Kapitel verantwortlich (s. verwendete Ausgabe, S.6); der Übersichtlichkeit halber zit. als: Føllesdal et al. (1977b).

Stegmüller, Wolfgang (1986): Betrachtungen zum sogenannten Zirkel des Verstehens und zur sogenannten Theoriebeladenheit der Beobachtungen, (zuerst als: Walther von der Vogelweides Lied von der Traumliebe und Quasar 3 C 273. Betrachtungen zum sogenannten Zirkel des Verstehens und zur sogenannten Theoriebeladenheit der Beobachtungen, in: ders., *Rationale Rekonstruktion von Wissenschaft und ihrem Wandel*, Stuttgart: Reclam 1986. S.27–86) in: Axel Bühler (Hg.), *Hermeneutik. Basistexte zur Einführung in die wissenschaftstheoretischen Grundlagen von Verstehen und Interpretation*, Heidelberg: Synchron ¹2003, ²2008. S.191–231.

Popper, Karl [Raimund] (1989): [Art.] Falsifizierbarkeit, zwei Bedeutungen von, in: Helmut Seiffert und Gerard Radnitzky (Hg.), *Handlexikon zur Wissenschaftstheorie*, (Erstausgabe München: Ehrenwirth 1989) [Reprint] München: Deutscher Taschenbuch Verlag ¹1992, ²1994. Sp.82b–85b.

Tepe, Peter (2007): [Ergänzung 76] Kritischer Kommentar: D. Føllesdal: *Hermeneutik und die hypothetisch-deduktive Methode* (mit einem Seitenblick auf Stegmüller), in: ders., *Kognitive Hermeneutik. Textinterpretation ist als Erfahrungswissenschaft möglich* (Ergänzungen auf CD-ROM), Würzburg: Königshausen & Neumann 2007.

Tetens, Holm (2010): [Art.] Hypothese, in: Hans Jörg Sandkühler (Hg.), *Enzyklopädie Philosophie. Bd. 1: A–H*, Hamburg: Meiner 2010. Sp.1016b–1018b.

Veraart, Albert und Wimmer, Reiner (1984): [Art.] Hermeneutik, in: Jürgen Mittelstraß (Hg.), *Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie. Bd. 2: H–O*, Mannheim/Wien/Zürich: Bibliographisches Institut 1984. S.85–90.

Wimmer, Reiner (1984): [Art.] Methode, hermeneutische, in: Jürgen Mittelstraß (Hg.), *Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie. Bd. 2: H–O*, Mannheim/Wien/Zürich: Bibliographisches Institut 1984. S.883f.

Zimmerli, Walter Ch. (1989): [Art.] Geisteswissenschaften, in: Helmut Seiffert und Gerard Radnitzky (Hg.), *Handlexikon zur Wissenschaftstheorie*, (Erstausgabe München: Ehrenwirth 1989) [Reprint] München: Deutscher Taschenbuch Verlag ¹1992, ²1994. Sp.88a–101a.